

FFH-GEBIET 373 „OSTENUTHER KIESTEICHE“

MANAGEMENTPLAN



Projektleitung: Dipl.-Ing. Carsten Schneider

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Andrea Bänder

Langenhagen, Oktober 2021



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen



Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen
Tel.: 0511 / 9 28 82-0
Fax: 0511 / 9 28 82-32
Email: gfp@gruppefreiraumplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1	RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN	1
1.1	VERANLASSUNG UND ZIEL DER PLANUNG	1
1.2	RECHTLICHE VORGABEN	1
1.2.1	EU-RECHTLICHE UND NATIONALE NATURSCHUTZRECHTLICHE GRUNDLAGEN	1
1.2.2	WEITERE VORGABEN	2
1.3	PLANUNGSANSATZ, PLANUNGSPROZESS UND ZEITRAHMEN	4
2	KURZCHARAKTERISIERUNG DES PLANUNGSRAUMS	6
3	BESTANDSDARSTELLUNG UND –BEWERTUNG	8
3.1	FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND WEITERE BESONDERE BIOTOPTYPEN	8
3.1.1	VORKOMMEN UND ERHALTUNGSGRAD	8
3.1.2	LRT 3150 - NATÜRLICHE UND NATURNAHE NÄHRSTOFFREICHE STILLGEWÄSSER	9
3.1.3	LRT 91E0* - AUENWÄLDER MIT ERLLEN, ESCHE, WEIDE	10
3.1.4	WEITERE WERTVOLLE BIOTOPTYPEN	10
3.2	FFH-ARTEN UND SONSTIGE ARTEN MIT BEDEUTUNG INNERHALB DES PLANUNGSRAUMS	12
3.3	NUTZUNGS- UND EIGENTUMSSITUATION IM GEBIET	15
4	ZIELKONZEPT	17
4.1	ÜBERGEORDNETE VORGABEN UND ZIELE	17
4.2	HINWEISE ZUM ZIELKONZEPT AUS LANDESWEITER SICHT	18
4.3	LANGFRISTIG ANGESTREBTER GEBIETSZUSTAND	20
4.4	HERLEITUNG, FESTLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER GEBIETSBEZOGENEN ERHALTUNGSZIELE SOWIE DER SONSTIGEN SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE	21
4.4.1	VERPFLICHTENDE ERHALTUNGSZIELE	24
4.4.2	ZUSÄTZLICHE ZIELE FÜR LRT	24
4.4.3	SONSTIGE ZIELE FÜR WEITERE BIOTOPTYPEN UND ARTEN	25

5	HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT	29
5.1	MAßNAHMENBESCHREIBUNG	29
5.2	HINWEISE ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHMEN SOWIE ZUR BETREUUNG DES GEBIETES.....	32
5.3	MONITORING FÜR LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN	33
5.4	ERFOLGSKONTROLLE FÜR DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN.....	33
6	LITERATURVERZEICHNIS	34
7	ANHANG.....	37

Tabellen

Tabelle 1:	FFH-LRT im FFH-Gebiet „Ostenuther Kiesteiche“ (Quelle NLWKN 2016 und 2019B)	8
Tabelle 2:	geschützte und gefährdete Biotoptypen im Planungsraum (LRT grün hinterlegt siehe Kap. 3.1.2 und 3.1.3).....	11
Tabelle 3:	Arten des Anhangs IV gem. NSG-VO.....	13
Tabelle 4:	Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 373 (NLWKN 2019B, verändert).....	19
Tabelle 5:	Überblick über die verpflichtenden Erhaltungsziele sowie die Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele.....	28
Tabelle 6:	Gesamtüberblick über die Maßnahmen im Gebiet.....	30
Tabelle 7:	Umsetzung der Maßnahmen	32

Abbildungen

Abbildung 1:	Abgrenzungen FFH-Gebiet und NSG.....	2
Abbildung 2:	Lage des vorhandenen Abbaugebiets „Ostenuther Kiesteiche“ sowie der geplanten Erweiterung „Pampel Nord“ (Quelle: Kieswerk Pampel 2015).....	3
Abbildung 3:	Grenze des Planungsraums.....	6



1 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN

1.1 VERANLASSUNG UND ZIEL DER PLANUNG

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) hat das Ziel, die biologische Vielfalt zu schützen und zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen beizutragen. Dafür wurden durch die EU-Mitgliedsstaaten besondere Schutzgebiete ausgewiesen (FFH- und Vogelschutzgebiete), die das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“ bilden. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Landkreis Schaumburg befindet sich das ca. 39 ha große FFH-Gebiet DE 3820-331 „Ostenuther Kiesteiche“ mit der landesinternen Nummer 373. Die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet dient der Erhaltung des FFH-Gebiets und trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der signifikanten¹ Lebensraumtypen gemäß FFH-RL zu erhalten oder wiederherzustellen.

Der vorliegende Managementplan stellt einen Bewirtschaftungsplan i. S. d. § 32 Abs. 5 BNatSchG dar. Er bildet für die Untere Naturschutzbehörde die Basis zur Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen über geeignete rechtliche, vertragliche und administrative Instrumente.

1.2 RECHTLICHE VORGABEN

1.2.1 EU-rechtliche und nationale naturschutzrechtliche Grundlagen

Der Managementplan beruht auf den folgenden EU-rechtlichen und nationalen rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie – FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist, insbesondere Abschnitt 2 Netz „Natura 2000“ §§ 31 – 34 BNatSchG, sowie § 6 Abs. 3 zur Beobachtung des Erhaltungszustandes, § 21 Abs. 1-3 über den Biotopverbund auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ und § 44 mit Zugriffsverboten für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten.

¹ Die Naturschutzgebietsverordnung „Ostenuther Kiesteiche“ verwendet synonym den Begriff „wertbestimmend“, vgl. § 2, Abs. 2, Punkt 2. a).

- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Nds. GVBl. S. 451).

1.2.2 Weitere Vorgaben

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ostenuther Kiesteiche“ (NSG HA 132)

Gemäß NSG-VO des LK Schaumburg vom 05.12.2018 umfasst das NSG HA 132 das FFH-Gebiet 3820-331 „Ostenuther Kiesteiche“. Das NSG ist in seinen Abgrenzungen etwas größer als das FFH-Gebiet (siehe Abbildung 1).

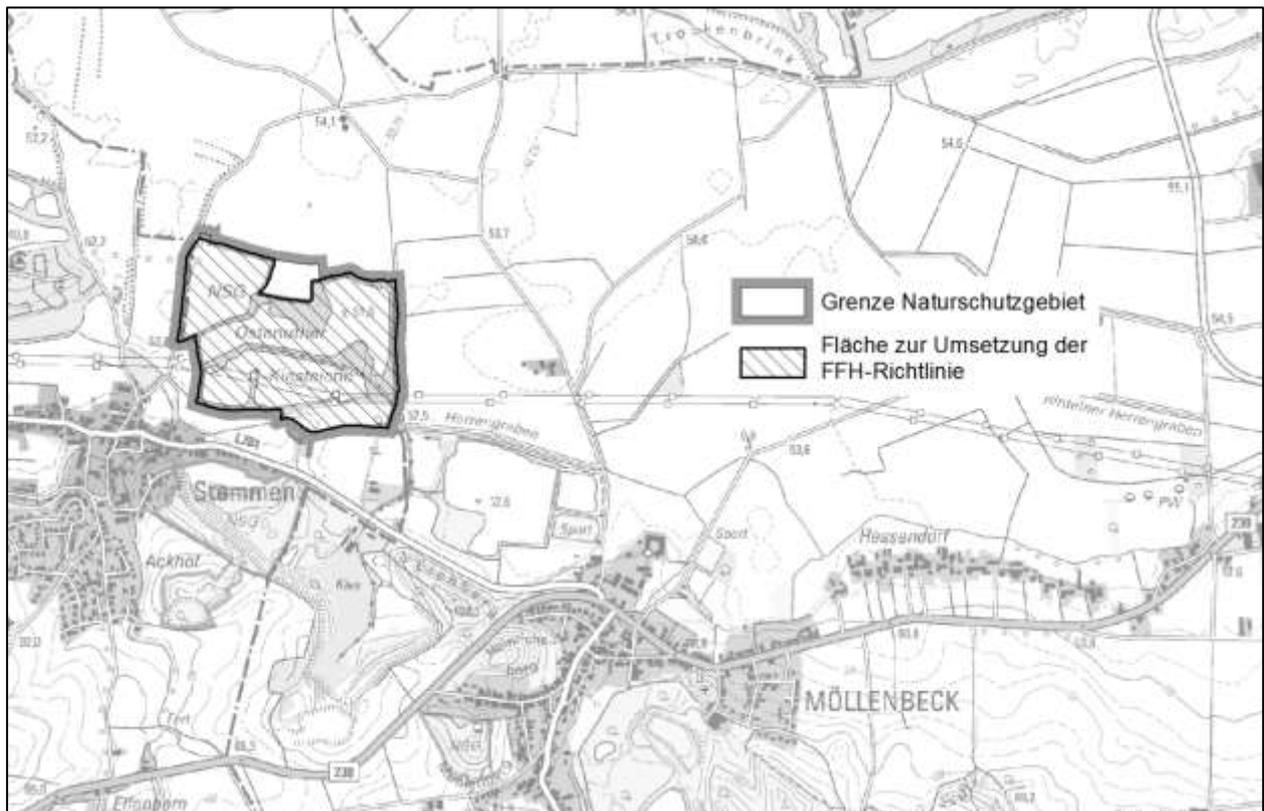


Abbildung 1: Abgrenzungen FFH-Gebiet und NSG

Der Schutzzweck des NSGs mit einer Größe von etwa 41 ha ist - neben der Ruhe und Unge­störtheit sowie der Seltenheit, besondere Eigenart und Vielfalt des Gebietes - insbesondere die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebens­gemeinschaften wildlebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten. Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, insbesondere

- des prioritären Lebensraumtyps des Anhang I der FFH-Richtlinie 91E0 Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide² sowie

² Begriff entsprechend NSG-VO (LK Schaumburg 2018); Bezeichnung des LRT im Standarddatenbogen: 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Im weiteren Managementplan wird die Bezeichnung der NSG-VO verwendet.



- des übrigen Lebensraumtyps des Anhang I der FFH-Richtlinie 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer³.

Planfeststellungsbeschluss

Bis zum Jahr 2016 wurde eine Erweiterung der Kiesabbaustätte „Ostenuther Kiesteiche“ innerhalb des NSGs bzw. innerhalb des FFH-Gebiets geplant. Es wurden umfangreiche Planunterlagen für den Antrag gem. § 68 WHG für eine Erweiterung an dem bestehenden Kiesabbaugebiet erarbeitet. Die Erweiterungsfläche „Pampel Nord“ im Nordwesten der bestehenden Abbaufächen wurde im März 2017 planfestgestellt. Folgende Abbildung ist dem Antrag auf Erweiterung des Kiesabbaus (Erläuterungsbericht) entnommen.

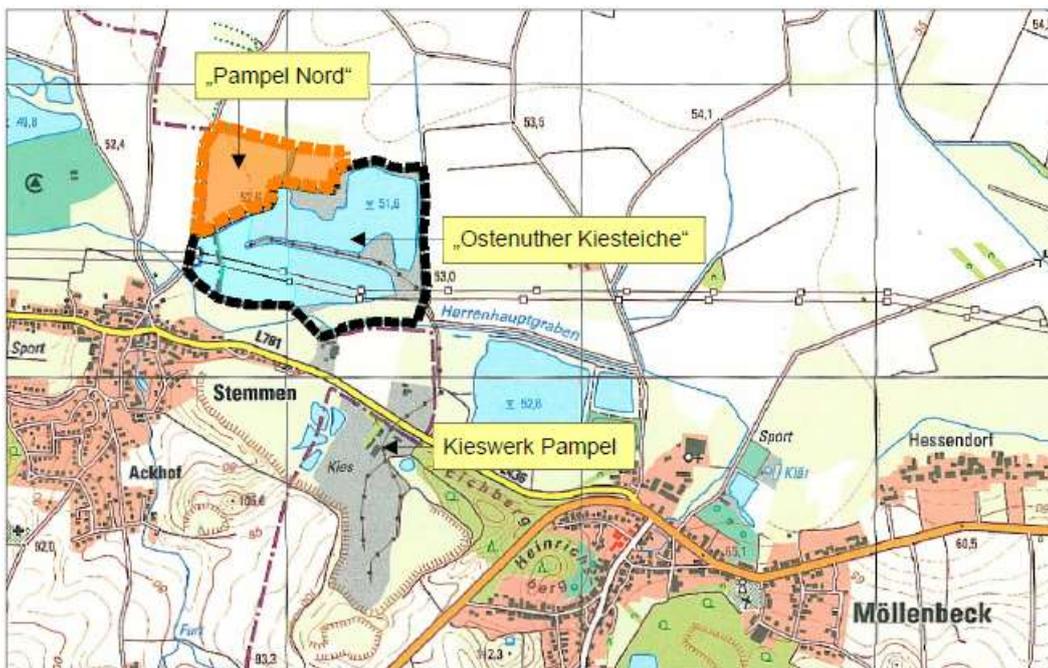


Abbildung 2: Lage des vorhandenen Abbaugetriebs „Ostenuther Kiesteiche“ sowie der geplanten Erweiterung „Pampel Nord“ (Quelle: Kieswerk Pampel 2015⁴)

Die Genehmigungsunterlagen beinhalten u.a. eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, avifaunistische Untersuchungen, einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie mehrere Karten (zu den Schutzgütern gem. UVPG, Abbauplan, Herrichtungsplan usw.).

Als primäre Folgenutzung der gesamten Abbaustätte nach dem Abbauezeitraum (Abbauende ist etwa 2023 erreicht) ist der **Arten- und Biotopschutz** vorgesehen. Eine sekundäre Folgenutzung - die ruhebetonte Erholung – wird auf einen kleinen westlichen Teilbereich der Abbaustätte beschränkt. Genauere Angaben zu Maßnahmen und Zielen, die im Zuge der Genehmigungsplanung zur Abbaufäche durch den Planfeststellungsbeschluss festgesetzt sind und im Anschluss an die Abbautätigkeiten umgesetzt werden sollen, können dem Anhang entnommen werden.

³ Begriff entsprechend NSG-VO (LK Schaumburg 2018); Bezeichnung des LRT im Standarddatenbogen: 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons. Im weiteren Managementplan wird die Bezeichnung der NSG-VO verwendet

⁴ Kieswerk Pampel (2015): Antragsunterlagen gem. § 68 WHG auf Erweiterung des Kiesabbaus, verbunden mit der Herstellung eines Gewässers, Gemarkung Möllenbeck, Flur 3 und Gemarkung Stemmen, Flur 1 – „Pampel Nord“ – Erläuterungsbericht.

Weitere Vorgaben

Nördlich sowie südöstlich an das FFH-Gebiet 3820-331 „Ostenuther Kiesteiche“ grenzt das LSG „Wesertal im Bereich der Stadt Rinteln“ (LSG SHG 11).

Zudem liegt das FFH-Gebiet innerhalb des Naturparks „Weserbergland“ sowie innerhalb des Überschwemmungsgebiets „Weser (Schaumburg)“.

Vorgaben aus der Raumordnung (Regionales Raumordnungsprogramm 2003 des Landkreises Schaumburg) bestehen in der Darstellung eines Vorsorgegebiets für Natur und Landschaft sowie eines Vorranggebiets für Rohstoffgewinnung (für Kies und Kiessand für die kurzfristige Inanspruchnahme) im Bereich des Planungsraums. Ebenfalls ist ein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung dargestellt. Im Zuge der 29. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rinteln wurde die Abbaufäche „Pampel Nord“ in eine Fläche für Abgrabungen (Kies) umgewidmet.

1.3 PLANUNGSANSATZ, PLANUNGSPROZESS UND ZEITRAHMEN

Der Managementplan orientiert sich am „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (BURKHARDT 2016). Er wird formal nach der Gliederung eines „(einfachen) Maßnahmenplanes“ gemäß BURKHARDT (2016, S.77) aufgebaut. Einfache Maßnahmenpläne stellen für kleinere Gebiete geringer Komplexität mit einem überwiegend günstigen Erhaltungszustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile das geeignete Instrument dar. Diese Kriterien treffen weitestgehend für das FFH-Gebiet „Ostenuther Kiesteiche“ zu: Zum einen umfasst das FFH-Gebiet eine geringe Flächengröße von ca. 39 ha und zum anderen eine geringe Anzahl an maßgeblichen Gebietsbestandteilen (Erhaltungsziele sind für insg. zwei FFH-Lebensraumtypen festgelegt). Neben der überschaubaren Komplexität der Planung beschränken sich zudem die Eigentumsverhältnisse auf 2 Eigentümer. Nicht zuletzt gibt es keine Überlagerung mit einem EU-Vogelschutzgebiet.

Die Grundlage der Maßnahmenplanung bilden in erster Linie

- die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ostenuther Kiesteiche“ (NSG HA 132),
- die im Zeitraum 2016 erfolgte Basiserfassung (bereitgestellt durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)),
- die Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 132 vom 01.11.2019.
- Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Kiesabbaus „Ostenuther Kiesteiche“, Erweiterungsfläche „Pampel Nord“, insbesondere Maßnahmen zur Herrichtung,
- Faunistische Erfassungen (Brut- und Gastvögel, Amphibien, Libellen) im NSG Ostenuther Kiesteiche, ÖSSM (2019)⁵.

⁵ ÖSSM (2019): Erfassung im NSG Ostenuther Kiesteiche (HA 132), Kurzbericht 2019, durchgeführt im Rahmen der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Schaumburg sowie der Region Hannover durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM), Arbeitsplan 2019 – Nr. 8 (I).



Der Planungsraum umfasst neben kleinen Erweiterungen die Flächen des FFH-Gebietes DE 3820-331 „Ostenuther Kiesteiche“ (siehe Kap. 2).

Der Planungsprozess erstreckt sich über den Zeitraum von Oktober 2019 bis Oktober 2021. Er erfolgt sukzessive in enger Abstimmung mit der auftraggebenden Unteren Naturschutzbehörde, zielt auf Maßnahmen mit den Eigentümern ab und bindet den NLWKN, der die finanzielle Förderung und die Beratung bei der Maßnahmenplanung sowie die Einbindung in landesweite Konzepte wahrnimmt, jeweils in die Entwürfe zum Ziel- und Maßnahmenkonzept ein.

2 KURZCHARAKTERISIERUNG DES PLANUNGSRAUMS

Der Planungsraum befindet sich an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen im südwestlichen Randbereich des Landkreises Schaumburg, im Stadtgebiet Rinteln, nördlich der Ortschaft Stemmen sowie nördlich der L 781. Die Abgrenzung des Planungsraums ist Abbildung 3 zu entnehmen.

Der Planungsraum besteht hauptsächlich aus der Fläche des FFH-Gebiets „Ostenuther Kiesteiche“⁶. Die an der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets bestehende Fläche des NSGs wird in den Planungsraum integriert, da auch in diesem Bereich im Zuge der genehmigten Abbautätigkeiten im Endzustand der Biototyp Stillgewässer entstehen wird. Genehmigte Abbauflächen, die sich im Südwesten innerhalb der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen befinden, werden im Planungsraum nicht dargestellt. Insgesamt nimmt der Planungsraum eine Fläche von rd. 41,2 ha ein.

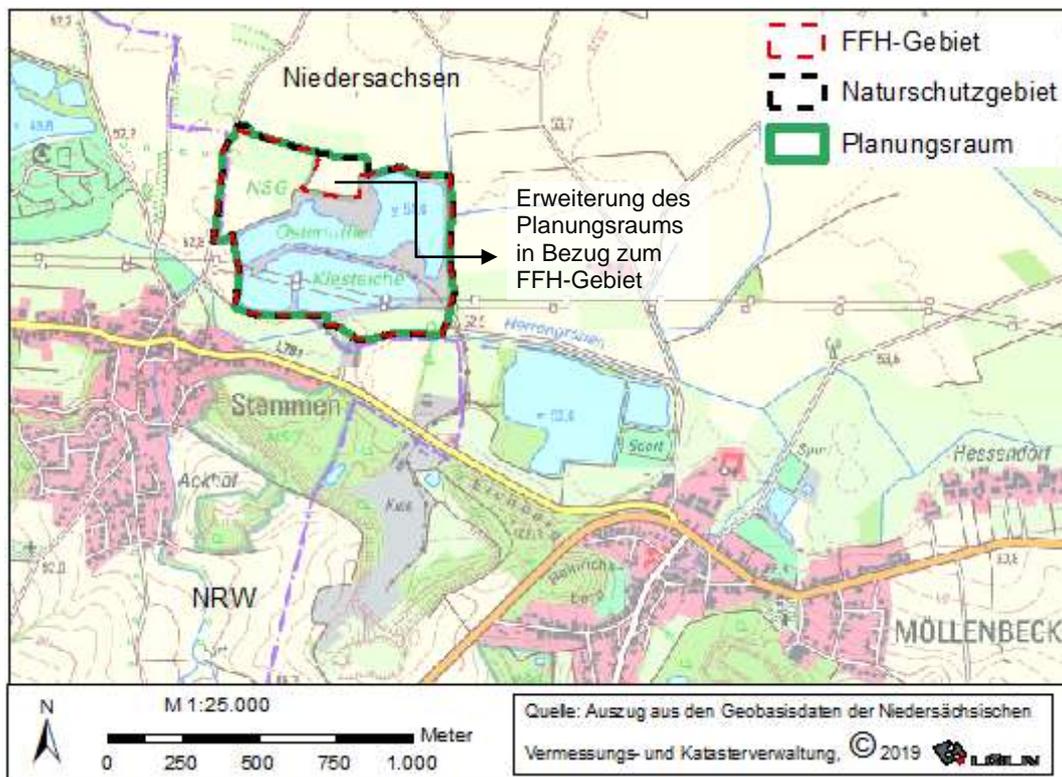


Abbildung 3: Grenze des Planungsraums

Der Planungsraum ist der naturräumlichen Unterregion Weser und Weser-Leine-Bergland (8.2) zuzuordnen. Die Talräume im Weser- und Leinebergland werden überwiegend ackerbaulich genutzt. Das Relief kann aufgrund der Lage des Planungsraums im Randbereich der Weseraue als eben und flachwellig charakterisiert werden.

⁶ Grundlage bildet die Grenze des FFH-Gebiets in Form der durch den NLWKN im Maßstab 1:5.000 zur Verfügung gestellten Grenze der FFH-Umsetzungsfläche, die in der NSG-Verordnung mitveröffentlicht wurde.

Die Ostenuther Kiesteiche sind durch Kiesabbau entstanden. Die Flächen wurden vor Beginn der Abbautätigkeiten hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzt und waren teilweise durch Gehölze gegliedert. Im Bereich des auf Abbildung 2 dargestellten Abbaugewässers Ostenuther Kiesteiche, welches eine Tiefe von bis zu 21 m aufweist, sind die Abbautätigkeiten bereits beendet. Südlich an das entstandene Stillgewässer besteht Grünlandnutzung. Der Bereich der nördlich angrenzenden 2017 genehmigten Abbaufäche „Pampel Nord“ befindet sich derzeit in Betrieb. Hier werden sich die Gewässerflächen weiterhin ausdehnen. Der Bereich des FFH-Gebiets unterliegt kurz- und mittelfristigen Wasserstandsschwankungen, die mit dem Wasserstand der Weser und dem Grundwasserstand zusammenhängen.

Die Abbautätigkeiten erstrecken sich hauptsächlich im Bereich der Flächen des Landes Niedersachsen. Ein kleiner Teil des bereits bestehenden Abbaugewässers befindet sich jedoch in Nordrhein-Westfalen. Dieser Bereich im Südwesten liegt außerhalb des Planungsraumes. Die niedersächsischen Flächen sind seit 1988 als NSG sowie ebenfalls als FFH-Gebiet ausgewiesen (siehe Karte 3). In den bereits erfolgten Herrichtungsabschnitten ist das Gebiet bereits z.T. auentypisch oder auenähnlich mit Flachwasserzonen mit Kies- und Sandbänken, weitestgehend hochwasserfreien Inseln, Steilufern und standorttypischen Vegetationsbeständen der Weich- und Hartholzauen strukturiert.

Eine Nutzung der Flächen für Erholungszwecke ist gem. NSG-VO verboten, dazu gehören u.a. das Angeln, Baden und Zelten. Die Ausübung der Jagd sowie ein Betreten des NSG ist gem. § 3 in Verbindung mit § 4 stark eingeschränkt. Für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung sind in § 4 Abs. 3 Festsetzungen getroffen.

3 BESTANDSDARSTELLUNG UND –BEWERTUNG

Im Folgenden werden als Grundlage für die Formulierung der Erhaltungsziele sowie für die Ableitung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts in den Kap. 4 und 5 die im FFH-Gebiet befindlichen FFH-Lebensraumtypen und ihr Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt und bewertet. Dabei wird der im Zuge der Basiserfassung durch den NLWKN ermittelte Bestand aus dem Jahre 2016 dargestellt, der jedoch im Zuge der genehmigten Abbauarbeiten lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Bis zum Jahr 2024 befinden sich die Flächen des Planungsraums in einem ständigen Wandel und fortwährender Veränderung.⁷ Zusätzlich zum Bestand 2016 wird die geplante Ausgestaltung des Abbaugewässers nach Beendigung der Abbauphase dargestellt. Die planfestgestellte Herrichtung der Abbauflächen bildet die Grundlage für die Zielkonzeption sowie für das Handlungs- und Maßnahmenkonzept des vorliegenden Managementplans.

3.1 FFH-LEBENSRAUMTYPEN UND WEITERE BESONDERE BIOTOPTYPEN

Im Standarddatenbogen (SDB) sowie in der NSG-VO sind die FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide sowie 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer aufgeführt. Die FFH-LRT sowie weitere wertvolle Biotoptypen gehen aus der Basiserfassung (NLWKN) hervor.

3.1.1 Vorkommen und Erhaltungsgrad

In Karte 2 a sind die im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und deren EHG sowie die Biotoptypen gem. FFH-Basiserfassung NLWKN (2016) dargestellt. Die FFH-Basiserfassung erfolgte innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets flächendeckend und beinhaltet die Biotoptypen sowie die FFH-LRT und deren Bewertung. Für den Bereich des Planungsraums außerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets wurden die Biotoptypen auf Grundlage der Luftbilder 2016 dargestellt.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die FFH-LRT und deren Erhaltungsgrad⁸ auf Grundlage der Basiserfassung (2016) und dem SDB.

Tabelle 1: FFH-LRT im FFH-Gebiet „Ostenuther Kiesteiche“ (Quelle NLWKN 2016⁹ und 2019B¹⁰)

FFH-LRT (Code und Name)	Fläche	Reprä- sentativi- tät	Erhaltungs- grad	Wert d. FFH-Gebietes für die Erhaltung d. LRT mit Bezug auf Deutschland	Biotoptyp
3150 Natürliche und natur- nahe nährstoffreiche Stillgewässer	18,9	A	B (gut)	B (hoch)	SEA(VEL)(VET)
91E0* Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide	1,3	C	C (mittel bis schlecht)	C (mittel, „signifi- kant“)	WWS

⁷ Aufgrund dem nach der Basiserfassung 2016 fortgeführten Bodenabbau ist der LRT vermutlich in Ausbreitung begriffen. Es liegt jedoch keine Aktualisierungskartierung vor.

⁸ In Anlehnung an die Hinweise aus dem Netzzusammenhang wird für den gebietsbezogenen Erhaltungszustand der Begriff Erhaltungsgrad verwendet.

⁹ NLWKN (2016): Basiserfassung für die Biotoptypen und LRT im FFH-Gebiet 373. Unveröffentlicht.

¹⁰ NLWKN (2019B): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 373. Schriftliches Dokument vom 01.11.2019, 2 Seiten. Unveröffentlicht.



Neben der Darstellung der Biotoptypen der Basiserfassung aus 2016 (NLWKN 2016) werden in Karte 2 b die Biotope dargestellt, wie sie aus den Planfeststellungsunterlagen für die Erweiterung des Abbaugebiets „Ostenuther Kiesteiche“ um die Abbaufäche „Pampel Nord“ hervorgehen. Die geplante Ausgestaltung des Abbaugewässers nach Beendigung der Abbauphase ist im Herrichtungsplan (Anlage 6) der Planfeststellungsunterlagen dargestellt (dargestellt im Anhang) und soll bis 2024 abgeschlossen sein. Darin sind die planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen und die Maßnahmen zur Schadensbegrenzung enthalten. Neben den Biotopen 2024 sind als zusätzliche Information die FFH-Lebensraumtypen mit ihrem jeweiligen Erhaltungsgrad aus Karte 2 a aufgezeigt.

3.1.2 LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer

Der LRT 3150 hat im Planungsraum gemäß Karte 2 a „FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad und Biotoptypen gem. Basiserfassung (2016)“ eine Gesamtfläche von etwa 18,9 ha und wird mit dem Erhaltungsgrad B bewertet. Aktuell ist der Abbau in den Bereichen des LRT (siehe Karte 3) beendet, während zum Zeitpunkt der Basiserfassung in Randbereichen (Südost) noch teilweise Abbautätigkeiten stattfanden¹¹.

Ausprägung: Hinsichtlich der Gewässerstrukturen bestehen starke Defizite. Flache Ufer sind nur vereinzelt ausgeprägt. Das Gewässer ist insgesamt sehr tief (bis zu 16 m) und weist zum Großteil starke Uferneigungen auf. Damit ist die Zonierung der Vegetation nur fragmentarisch vorhanden: Ufer sind zum Großteil mit dichtem Gebüsch bestanden, Bewuchs durch Röhrichte existiert nur geringfügig, die Unterwasservegetation aus flutenden Blütenpflanzen sowie Schwimmblattvegetation weist lediglich eine Deckung von jeweils unter 1 % auf. Hinsichtlich des Arteninventars kommen als typische Pflanzenarten *Myriophyllum spicatum*, *Ranunculus circinatus* (Rote Liste Kategorie 3) sowie *Potamogeton pusillus agg.* zahlreich vor. Als dominante Arten wurden *Potamogeton pectinatus* sowie *Elodea nuttallii* erfasst, wobei letztere mit einigen Exemplaren *Elodea canadensis* als Neophyt und damit als Beeinträchtigung festgestellt wurden.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad: Der Erhaltungsgrad ist insgesamt mit B eingestuft. Einflussfaktoren mit negativer Bewertungstendenz sind zum einen die größtenteils steilen Ufer und die damit geringe Vegetationszonierung (Einstufung der Teilkriterien Gewässerstrukturen und Vegetationszonierung in den Erhaltungsgrad C). Als weitere Beeinträchtigung ist die Ausbreitung von Neophyten sowie der Rohstoffabbau zu nennen. Eine Nutzung des Gewässers zum Zwecke der Erholung und Fischerei ist gem. NSG-VO verboten. Im Zuge der Bewertung des LRT wurde keine Nutzung festgestellt. Positive Einflussfaktoren auf den LRT und dessen EHG ergeben sich durch die z.T. bereits umgesetzte Herrichtungsplanung, die im Zuge der Planfeststellung für die Erweiterung des Abbaugebiets „Ostenuther Kiesteiche“ um die Abbaufäche „Pampel Nord“ festgesetzt sind. Dazu gehören u.a. die Vergrößerung des Stillgewässers, die Herstellung von Flachwasserzonen und die Optimierung der Uferzonen.

¹¹ Der Bereich des Gewässers mit Abbautätigkeit (Biotoptyp SXA) wurde nicht als FFH-LRT 3150 bewertet.

3.1.3 LRT 91E0* - Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide

Auenwald mit Erle, Esche und Weide besteht mit rd. 1,3 ha im nördlichen Bereich des Stillgewässers in Insellage und ist mit einem Erhaltungsgrad C eingestuft. Der Gehölzbestand hat sich durch Sukzession auf dem stark anthropogen überprägten, nährstoffreichen, nassen und überstauten Standort entwickelt und unterliegt keiner Nutzung.

Ausprägung: Der Weiden-Auwald besteht hauptsächlich aus geringem Baumholz und Stangenholz (BHD kleiner als 20 cm) ohne Vorkommen von Habitatbäumen und nur sehr geringem Anteil an Totholz. Dominiert wird der Gehölzbestand durch *Salix alba* (Silberweide). Als weitere Baumart ist *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) zahlreich vertreten. Der Gehölzbestand zeichnet sich durch eine typische Baumartenzusammensetzung aus. Weitere kennzeichnende Arten sind *Salix viminalis* in der Strauchschicht und *Mentha aquatica*, *Scutellaria galericulata*, *Solanum dulcamara*, wenige Exemplare von *Rubus caesius*, *Lysimachia vulgaris* sowie *Lycopus europaeus* in der Krautschicht.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad: Der Erhaltungsgrad wurde mit C eingestuft, da alle Strukturparameter aufgrund des jungen Bestandes mit „C“ eingestuft wurden (kein Altholz, keine alten Habitatbäume, kein starkes Totholz). Das lebensraumtypische Arteninventar wurde mit „B“ bewertet – die Baumartenzusammensetzung als Teilkriterium wurde mit „A“ bewertet. Als geringfügige Beeinträchtigung wurde der Rohstoffabbau gesehen, der jedoch für den Bereich des LRT bereits abgeschlossen ist. Eine forstwirtschaftliche Nutzung besteht nicht. Als positiver Einflussfaktor kann der weitere Abbau gesehen werden, der aufgrund hinzutretender Wasserflächen zu einer weiteren Verinselung führt.

3.1.4 Weitere wertvolle Biotoptypen

Neben den in Kap. 3.1.2 und 3.1.3 beschriebenen Lebensraumtypen sind gemäß Basiserfassung (NLWKN 2016) weitere wertvolle Biotoptypen im Planungsraum vorhanden. Dazu zählen zum einen gesetzlich geschützte Biotope (§ 30-Biotope), zum anderen gefährdete Biotope. Diese weiteren Biotoptypen sind der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen und werden in Karte 2 a ergänzend dargestellt. Im Zielkonzept (Kap. 4) werden für diese Gebietsbestandteile sonstige Schutz- und Entwicklungsziele abgeleitet.



Tabelle 2: geschützte und gefährdete Biotoptypen im Planungsraum (LRT grün hinterlegt siehe Kap. 3.1.2 und 3.1.3)

Biotoptyp	Fläche in ha	LRT	Schutz	Rote-Liste- Status	Zustand nach Abbau¹²
WWS Sumpfiger Weiden-Auwald	1,3	91E0*	§ 30 Biotop	1	Bleibt vollständig erhalten
BMS Mesophiles Weißdorn- /Schlehengebüsch	1	-	-	3	geht z.T. verloren durch neue Gewässerflächen
BAA Wechselfeuchtes Weide- Auengebüsch	1,8	-	§ 30 Biotop	2	geht z.T. verloren durch Abbautätigkeiten
SEA Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer	18,9	3150	§ 30 Biotop	3	Bleibt vollständig erhalten
VEL Verlandungsbereich nährstoff- reicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut- Gesellschaften	In SEA enthalten	3150	§ 30 Biotop	2	Bleibt vollständig erhalten
VET Verlandungsbereich nährstoff- reicher Stillgewässer mit sonst. Tauchblattpflanzen	In SEA enthalten	3150	§ 30 Biotop	3	
DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich	1,4	-	-	3	Biotoptyp verschwindet, Sukzession
GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3	-	-	3d	Bleibt vollständig erhalten
UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (RL 3d)	0,7	-	-	3d	geht z.T. verloren durch Abbautätigkeiten
UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RL d)	0,2	-	-	d	geht z.T. verloren durch Abbautätigkeiten
RL-Status:					
1: von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt					
2: stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt					
3: gefährdet bzw. beeinträchtigt					
d: nicht landesweit gefährdet, aber schutzwürdiges und entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium					

¹² Zukünftige Situation des Biotoptyps gem. Kortemeier Brokmann (2020): Antrag gem. § 68 WHG auf Erweiterung des Kiesabbaus, verbunden mit der Herstellung eines Gewässers, Gemarkung Möllenbeck, Flur 3 und Gemarkung Stemmen, Flur 1 – „Pampel Nord“, 1. Nachtrag - Aktualisierung – Anlage 6 Herrichtungsplan (Februar 2020) und Anlage 7 Schnitte (September 2016)

3.2 FFH-ARTEN UND SONSTIGE ARTEN MIT BEDEUTUNG INNERHALB DES PLANUNGSRAUMS

Im Managementplan werden grundsätzlich vorrangig FFH-Arten des Anhangs II der FFH-RL betrachtet (siehe BURKHARDT 2016). Die Arten des Anhangs IV werden im Managementplan nicht prioritär betrachtet, doch wenn es sich um typische Arten der Lebensraumtypen handelt, können und sollen ihre Habitatbedingungen synergistisch durch Verbesserungen der LRT positiv beeinflusst werden. Zudem dürfen Arten des Anhangs IV durch die Maßnahmenplanung nicht beeinträchtigt werden, da sie gem. § 44 BNatSchG einem strengen Schutzregime unterliegen. Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten¹³, deren Vorkommen im Gebiet bekannt sind, werden bei der Planung ebenfalls berücksichtigt.

Im Standarddatenbogen sind keine Arten nach Anhang II oder IV der FFH-RL oder weitere Arten gelistet. Aktuelle Nachweise im Niedersächsischen Tierarten- und Pflanzenartenerfassungsprogramm bestehen ebenfalls nicht¹⁴.

Eine aktuelle Erfassung für das NSG Ostenuther Kiesteiche (HA 132) liegt aus dem Jahr 2019 vor. Im Zuge der naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung des Schutzgebiets durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM) wurden Brutvögel, Gastvögel, Amphibien und Libellen erfasst. Amphibien oder Libellen des Anhangs II oder des Anhangs IV der FFH-RL konnten im Zuge der Erfassungen nicht nachgewiesen werden. Auch bei den Brut- und Gastvögeln wurden eher allgemein häufige Arten festgestellt.

Ältere Erfassungen von Vögeln und Heuschrecken, die im Zuge des Antrags auf Erweiterung des Kiesabbaus „Pampel“ durchgeführt wurden, liegen aus den Jahren 2009 bis 2013 vor. Bei den Nachweisen handelt es sich ebenfalls um häufig vorkommende Arten.

Weitere Hinweise zu Amphibienvorkommen im Umfeld der Ostenuther Kiesteiche lieferte der NABU. Von 2015 bis 2018 erfolgten jährlich Nachweise mehrerer Individuen des Kammmolchs an der L 436 Lemgoer Straße am westlichen Ortsausgang von Möllenbeck. Die Kreuzkröte wurde in diesem Bereich 2016 und 2017 – jedoch jeweils nur mit einem Exemplar – erfasst.

Aus dem Schutzzweck der NSG-VO HA 373 ergeben sich drei Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-RL, für die ein Erhalt und die Förderung einer vitalen langfristig überlebensfähigen Population vorgesehen ist: Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch (der Kammmolch ist ebenfalls in Anhang II aufgeführt). Gem. Vollzugshinweis NLWKN (2011) zum LRT 3150 sind der Kammmolch und die Kreuzkröte charakteristische Arten des LRT. Diese Arten werden in Tabelle 3 näher beschrieben, um entsprechend beim Zielkonzept und der Maßnahmenplanung Berücksichtigung zu finden.

Neben den Amphibien werden in der NSG-VO beispielhaft einige Vogelarten genannt: Seeadler, Fischadler, Kormoran, Grau- und Silberreiher, nordische Wildgänse, Feldsperling, Goldammer, Kuckuck, Braunkehlchen, Nachtigall. Aus landesweiter Sicht bedeutsam sind davon neben den Adlern das Braunkehlchen, der Kuckuck und die Nachtigall. Die Nachtigall und der Seeadler werden als lebensraumtypische (charakteristische) Arten des LRT 91E0 bereits indirekt über

¹³ Stark gefährdete Arten, Arten mit Priorität nach der nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz oder lebensraumtypische (charakteristische) Arten von signifikanten LRT

¹⁴ Gemäß Tierarten- und Pflanzenartenerfassungsprogramm des NLWKN liegen aus dem Jahr 2012 Nachweise der Kreuzkröte sowie der Geburtshelferkröte in einer Kiesgrube westlich Möllenbeck vor. Eine genauere Verortung ist nicht bekannt.



den LRT in die Betrachtungen mit einbezogen. Gleiches gilt für den Fischadler und die Rastvögel, für die der LRT 3150 Nahrungsraum bietet. Von den uferbegleitenden Gehölzen und Randstrukturen im Gebiet sowie dem Grünland profitiert das Braunkehlchen und weitere potenzielle Wirtsvögel des Kuckucks. Eine gesonderte Betrachtung einzelner Vogelarten erfolgt im Weiteren nicht. Die Entwicklung von Zielen und Maßnahmen für die FFH-LRT und weiteren Biototypen führen zum Erhalt bzw. Entwicklung des Lebensraums für die in der NSG-VO aufgeführten Vogelarten. Als Pflanzenart wird als Beispiel der Große Wiesenknopf aufgeführt.

Im Folgenden werden die im Schutzzweck der NSG-VO HA 373 genannten FFH-Anhang IV Arten tabellarisch ausgewertet und ihre Habitatansprüche in Stichworten beschrieben sowie ihre Habitate im Planungsraum überschlägig eingeschätzt.

Tabelle 3: Arten des Anhangs IV gem. NSG-VO

Art / Status	Vorkommen im Planungsraum	Lebensraum	Einschätzung der Habitate im Planungsraum
Kreuzkröte Bufo calamita RL Nds: 2 RL D: V Schutz: §§ P Nds: p	- im Schutzzweck der NSG-Verordnung - Meldung in 2016 und 2017 südöstlich des Planungsraumes, ca. 400 m entfernt ¹⁵	- besiedelt trocken-warme Landhabitate mit lückiger Vegetationsdecke und möglichst lockerem Substrat (i. d. R. Sandböden), bspw. Heiden, Magerrasen, Ruderalflächen mit Rohböden u.a. - Sekundärlebensräume in Bodenabbau-gruben - Zum Eingraben offene Böschungen und Hänge (tagsüber und während des Winters), ersatzweise Steine, Holz, liegende Gegenstände sowie Spalten als Unterschlupf - Zur Fortpflanzung flache, stark besonnte, sich schnell erwärmende, temporäre Kleinstgewässer (Tümpel, Pfützen, wassergefüllte Fahrspuren). - bevorzugt Abgrabungsgewässer, auch flache überschwemmte Senken in Äckern, Wiesen, fischfreie mesotrophe Weiher, Gewässer in Moorrandbereichen - Landlebensraum im Umkreis von 100 m um die Gewässer (z. B. Brach- bzw. Ruderalflächen) - im Umkreis von 1.000 bis 3.000 Metern vom nächsten besiedelten Gewässer tragen Klein- und Kleinstgewässer oder mittel- bis große Gewässer mit Flachwasserzonen und ohne fischereiliche Nutzung zum Erhalt bzw. zur Förderung der Population bei (NLWKN 2011b)	Lebensraumpotenziale im Planungsraum z.T. vorhanden: durch Abbautätigkeit entstandene Rohböden und Ruderalflächen. Fehlen von Kleinstgewässern. Anthropogene Störwirkungen und Fischbesatz im Gewässer. Die derzeitigen bestehenden Habitatstrukturen sind tlw. nicht von Dauer. Durch Sukzession werden Rohbodenstandorte und offene Bereiche verschwinden. Zahlreiche weitere Gewässer im Umfeld des Planungsraums, insbesondere weitere durch Abbau entstandene Sekundärlebensräume. Weitere Abbautätigkeiten südlich der L 436 mit Bereichen, die ggf. den Lebensraumansprüchen der Kreuzkröte entsprechen.
Geburtshelferkröte	- im Schutzzweck der NSG-Verordnung - Nachweis aus 2012	- Charakterart von Steinbrüchen (z.B. Kies- und Sandgruben); ursprünglich kam sie in unverbauten und dynamischen	Lebensraumpotenziale im Planungsraum z.T. vorhanden: der Kiesteich bie-

¹⁵ Quelle: NABU, schriftliche Mitteilung vom 24.11.2018 (Tabelle und GIS-shape)

<p>RL Nds: 2 RL D: 3 Schutz: §§ P Nds: p</p>	<p>für eine Kiesgrube westlich Möllenbeck¹⁶</p>	<p>schen Flusslandschaften vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reproduktionsgewässer: sonnenexponierte, häufig flache und vegetationsarme Stillgewässer, jedoch auch tiefere Seen (von Tümpeln und Wagenspuren bis tiefe Stauseen und Fischteiche). - Landlebensraum häufig in unmittelbarer Nähe: sonnenexponierte Böschungen, Abbrüche mit Lockergestein oder offenes grabbares Substrat (Versteckmöglichkeiten, Substrat mit hoher Wärmekapazität, ausreichend Feuchtigkeit). 	<p>tet Potenzial als Reproduktionsgewässer, jedoch fehlen größere Flachwasserbereiche; Fehlen temporärer Kleingewässer; potenzielle Landlebensräume bilden die durch Abbautätigkeit entstandenen Rohböden - durch Sukzession werden Rohbodenstandorte und offene Bereiche verschwinden.</p> <p>Zahlreiche weitere Gewässer im Umfeld des Planungsraums bilden Habitatpotenziale. Weitere Abbautätigkeiten südl. der L 436 mit Bereichen, die ggf. den Lebensraumanforderungen der Geburtshelferkröte entsprechen.</p>
<p>Kammolch</p> <p>RL Nds: 3 RL D: V Schutz: §§ P Nds: p</p>	<ul style="list-style-type: none"> - im Schutzwirk der NSG-Verordnung - Meldung in den Jahren 2015 bis 2018 südöstlich des Planungsraumes, ca. 400 m entfernt¹⁷ 	<ul style="list-style-type: none"> - Laichgewässer bilden größere Stillgewässer (vorzugsweise fischfrei) in Seengebietern oder in Auenlandschaften, ebenso Altwässer, Flutrinnen, Qualmgewässer, aber auch Heide- und Niedermoorweiher, Teiche, Tümpel, u. a. auch Abbaugewässer. Die Unterwasservegetation sollte ausgeprägt, die Gewässer sonnenexponiert sein. - Landlebensraum: stärker strukturierte Grünländer mit angrenzenden Ruderalflächen, Hecken und Gebüsch. Reich gestalteter Lebensraum mit oberflächennahen Bodenverstecken, z.B. aus Totholz, ist vorteilhaft. 	<p>Lebensraumpotenziale im Planungsraum z.T. vorhanden: der Kiesteich bietet Potenzial als Reproduktionsgewässer, jedoch entspricht dieser nur bedingt den Ansprüchen des Kammolchs (Fischbestand, wenig Unterwasservegetation). potenzielle Landlebensräume sind nur bedingt vorhanden: Grünland im Süden.</p> <p>Zahlreiche weitere Gewässer im Umfeld d. Planungsraums bieten Habitatpotenziale. Wanderaktivitäten nachgewiesen im Bereich der L 346 zwischen Möllenbeck und dem Planungsraum.</p>

Erläuterungen:

RL Nds = Rote Liste Niedersachsen, RL D = Rote Liste Deutschland

Gefährdungskategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Arten der Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, n.g. = nicht geführt.

Schutz = im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte Arten (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§).

P Nds = Priorität für Niedersachsen nach NLWKN (2011a): hp = höchst prioritäre Art mit vorrangigem Handlungsbedarf, p = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf, wB = wertbestimmende Brutvogelart.

¹⁶ Gemäß Tierarten- und Pflanzenartenerfassungsprogramm des NLWKN liegen aus dem Jahr 2012 Nachweise der Geburtshelferkröte in einer Kiesgrube westlich Möllenbeck. Eine genauere Verortung ist nicht bekannt.

¹⁷ Quelle: NABU, schriftliche Mitteilung vom 24.11.2018 (Tabelle und GIS-shape)



3.3 NUTZUNGS- UND EIGENTUMSSITUATION IM GEBIET

Die aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation ist von großer Bedeutung für die Ausprägung der Schutzgegenstände und grundlegend für die Umsetzbarkeit des Zielkonzeptes (Burckhardt 2016). Zu beachten sind im Falle des FFH-Gebietes „Ostenuther Kiesteiche“ zudem die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung des Kiesabbaus „Ostenuther Kiesteiche“, Erweiterungsfläche „Pampel Nord“, insbesondere die Maßnahmen zur Herrichtung. Weitere Vorgaben, die zu beachten sind, sind in Kap. 1.2.2 aufgeführt (z.B. Vorgaben aus der Raumordnung).

Die Nutzungen sowie die Eigentumsverhältnisse im Planungsraum sind in Karte 3 dargestellt:

Eigentumsverhältnisse: Die Flächen des Planungsraums teilen sich auf 2 private Grundeigentümer auf. Ein Großteil (insg. etwa 40,3 ha des Planungsraums) befindet sich im Eigentum des Kieswerks Pampel GmbH & Co. KG.

Nutzungen: Der Kiesabbau im FFH-Gebiet ist zum Großteil (auf 30 ha des Planungsraums) bereits abgeschlossen. In diesem Bereich sind Herrichtungsmaßnahmen erfolgt, die dem Arten- und Biotopschutz dienen sollen. Die Umsetzung dieser Herrichtungsmaßnahmen aus der ersten Abbauphase ist bereits abgeschlossen und in die Basiserfassung des NLWKN (2016) eingeflossen (siehe Kap. 3.1.1). Weitere Herrichtungsmaßnahmen sind im Zuge der Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche „Pampel Nord“ im Bereich des bestehenden Abbaugewässers umgesetzt worden. Eine Beschreibung der Maßnahmen ist dem Anhang zu entnehmen. Dazu zählen die Optimierung der Abrauminself im Abbaugewässer, die Schaffung weiterer Flachwasserzonen und die Optimierung der südlichen Uferstrandzone.

Erholungsnutzungen sind im NSG nicht zugelassen (siehe Kap. 1.2.2). Jedoch wird in ÖSSM (2019) darauf hingewiesen, dass regelmäßige Nutzungen durch Angler und Badegäste stattfinden.

Auf etwa 10 ha des Planungsraums wurde der Abbau weiterer Rohstoffe genehmigt. Im Bereich der Erweiterungsfläche „Pampel Nord“ finden aktuell bereits Abbautätigkeiten statt, die voraussichtlich bis 2023 beendet sind. Im Anschluss an die Auskiesung sind auch für diesen Bereich Herrichtungsmaßnahmen vorgesehen (siehe Anhang, Herrichtungsplan).

Im Bereich der zweiten Privatfläche besteht Grünlandnutzung. Vertragliche Vereinbarungen zum Naturschutz liegen nicht vor. Die NSG VO trifft in § 4 (3) Regelungen für die Nutzung. Demnach ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis nach folgenden Vorgaben freigestellt: a) ohne Eintrag von Nähr- und Schadstoffen in Gewässer, b) ohne Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Stoffeinträge infolge des Einsatzes von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, der Verwendung wassergefährdender Substanzen oder der Zuleitung oder Versickerung von Abwässern, c) ohne Veränderungen im Wasserhaushalt, ohne Grundwasserabsenkungen, d) ohne Umwandlung von Grünland in eine andere Nutzungsart sowie ohne Umbruch zum Zwecke der Neueinsaat.

Eine weitere Nutzung des Gebietes ist die jagdliche Nutzung. Diese ist in der NSG VO in § 4 (4) freigestellt, soweit sie sich auf das Recht zum Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Aneignen von Wild bezieht. Allerdings sind die Wasserflächen einschließlich eines 5 m breiten Uferstreifens und innerhalb der Wasserfläche liegenden Inseln und Flachwasserzonen davon ausge-

nommen. Ebenso ist der Zeitraum vom 01.04.- 15.07. eines Jahres von der Jagd ausgenommen (krankes oder verletztes Wild darf jedoch aufgesucht werden, nach Anzeige bei der Naturschutzbehörde darf ebenfalls Schwarzwild bejagt werden).

Bewertung der Nutzungen: Die Ausgestaltung und Herrichtung der Abbauflächen nach Beendigung der Abbautätigkeiten hat maßgeblichen Einfluss auf die LRT 3150 und 91E0*. Für den Bereich der Abbauflächen, die sich nicht mehr in Nutzung befinden, werden die defizitären Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad der LRT jeweils in den Kap. 3.1.2 und 3.1.3 beschrieben (Bestandsbeschreibungen bestehender LRT, Einflussfaktoren wie z.B. steile Ufer, fehlende Vegetationszonierung). Positiv hervorzuheben ist, dass jegliche weitere Nutzung (z.B. Angeln) nach NSG-VO untersagt ist.

Die Erweiterungsflächen „Pampel Nord“, in denen aktuell intensive Abbautätigkeiten stattfinden, werden nach Beendigung der Kiesgewinnung zu einer Erweiterung der Fläche des Stillgewässers und damit des LRT 3150 führen. Je nach Ausgestaltung insbesondere der Uferstrukturen können positive Wirkungen für den Erhaltungsgrad der LRT herbeigeführt werden.

Die südlich angrenzende Grünlandnutzung sowie die jagdliche Nutzung haben kaum Relevanz für die Ausprägung der LRT. Im Zuge der Kartierungen ÖSSM (2019) wurde keine besondere Bedeutung für Vögel, Amphibien oder Libellen ermittelt.



4 ZIELKONZEPT

Das naturschutzfachliche Zielkonzept bildet die Grundlage für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept (vgl. Kap. 5). Es baut auf den Inhalten der Kapitel 1 bis 3 auf. Zu beachten sind übergeordnete Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes, die in den in Kap. 1.2 dargestellten Rechtsgrundlagen festgelegt und im Kap. 4.1 kurz dargestellt sind. Im Zuge der Überarbeitung der NSG-VO im Jahr 2018 sind in enger Abstimmung mit dem NLWKN diese übergeordneten Vorgaben und Ziele berücksichtigt worden. Zudem bildet die bestehende NSG-VO mit den gebietsbezogenen Erhaltungszielen eine Grundlage für das Zielkonzept, ebenso wie die Hinweise zum Zielkonzept aus landesweiter Sicht (siehe Kap. 4.2).

4.1 ÜBERGEORDNETE VORGABEN UND ZIELE

Als Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes sind im Planungsraum laut BURCKHARDT (2016):

- das Gebot der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten (gem. Art 6 Abs. 1 FFH-RL, Erhaltungsziel gem. § 7 BNatSchG) auf biogeografischer Ebene,
- das Verschlechterungsverbot (gem. Art. 6 Abs 2 FFH-RL),
- die Pflicht zur Festlegung von Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet und Umsetzung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen (zur Erreichung eines günstigen EHZ),
- die Ziele zur Verbesserung der Kohärenz des Netzes „Natura 2000“,
- die Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen und Artenschutzregelungen nach BNatSchG/NAGBNatSchG

zu beachten. Diese Vorgaben gehen aus den rechtlichen Grundlagen in Kap. 1.2.1 hervor und sind in der aktuellen NSG-VO bereits berücksichtigt worden. Zudem sind die Planfeststellungsunterlagen für die Erweiterung des Kiesabbaus innerhalb des FFH-Gebiets „Ostenuther Kiesteiche“ zu beachten. Darin sind Maßnahmen zur Herrichtung des Gebiets festgesetzt. Als primäre Folgenutzung der gesamten Abbaustätte nach dem Abbauezeitraum (Abbauende ist etwa 2023 erreicht) ist der **Arten- und Biotopschutz** vorgesehen. Genauere Angaben zu Maßnahmen und Zielen, die im Zuge der Genehmigungsplanung zur Abbaufäche durch den Planfeststellungsbeschluss festgesetzt sind und im Anschluss an die Abbautätigkeiten umgesetzt werden sollen, können dem Anhang entnommen werden.

4.2 HINWEISE ZUM ZIELKONZEPT AUS LANDESWEITER SICHT

Die Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 373 „Ostenuther Kiesteiche“ wurden vom NLWKN beigesteuert (NLWKN, 2019) und geben für die im Planungsraum vorkommenden LRT die aktuellen Einstufungen im FFH-Bericht 2019 für die kontinentale Region sowie die daraus aus landesweiter Sicht abzuleitenden verpflichtenden Ziele wieder. Darüber hinaus werden anzustrebende oder zu prüfende zusätzliche Ziele genannt und weitere Empfehlungen gegeben. Die Hinweise des NLWKN sind Tabelle 4 zu entnehmen.

Aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung geht zudem hervor, dass die Basiserfassung aus dem Jahr 2016 den Referenzzustand darstellt, welcher für die Beurteilung der Entwicklung des FFH-Gebiets und seiner maßgeblichen Bestandteile erforderlich ist. Der hier dargestellte Zustand der Lebensraumtypen stellt somit die Referenz dar, die sich in Bezug auf den Zustand der LRT gemäß des Herrichtungsplanes nicht verschlechtern darf. Frühere Erfassungen (bspw. zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung) liegen nicht vor.



Tabelle 4: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 373 (NLWKN 2019B, verändert)

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 357											
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-senta-tivität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Range	Area	S+F	Erhal-tungs-zustand	Trend			
3150	A	18,9	B	FV	U1	U2	U2	↘	2016	nein	
91E0	C	1,3	C	FV	U1	U2	U2	↗	2016	nein, aber Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B anzustreben	Die starke Beeinträchtigung des Bestands ist auf die strukturellen Defizite zurückzuführen. Die anzustrebende Verbesserung lässt sich nur langfristig durch natürliche Alterung des Bestands erreichen.

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Aus den Hinweisen des NLWKN ergibt sich für den LRT 3150, dessen EHZ in der kontinentalen Region im FFH-Bericht 2019 insgesamt als schlecht (U2) eingestuft worden ist, aktuell keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Der LRT weist im FFH-Gebiet den Erhaltungsgrad „B“ (günstig) auf. Daraus ergibt sich die europarechtliche Verpflichtung (gem. Art 6 Abs. 2 FFH-RL) der Bewahrung des günstigen EHG.

Auch für den LRT 91E0* ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Die Einstufung des Erhaltungsgrades in „C“ ergibt sich aufgrund struktureller Defizite. Bei dem LRT 91E0* handelt es sich um einen jungen Auwaldbestand, dessen Einstufung in den Erhaltungsgrad „B“ sich langfristig durch eine natürliche Alterung erreichen lässt.

4.3 LANGFRISTIG ANGESTREBTER GEBIETSZUSTAND

Der langfristige Gebietszustand antwortet auf die Frage, wie das FFH-Gebiet 373 bei Umsetzung der Natura 2000-Erhaltungsziele und anderer übergeordneter Naturschutzziele nach einer Generation aussehen würde. Diese langfristigen Zielvorstellungen beruhen im Wesentlichen auf der bestehenden Schutzgebietsverordnung, die bereits Ziele formuliert und zur Umsetzung des langfristig angestrebten Gebietszustands beiträgt, und berücksichtigt alle Ziele und Konflikte.

FFH-Lebensraumtypenausstattung

Das durch Kiesabbau entstandene Gewässer nimmt den Großteil des Planungsraums ein. Nach Beendigung der Abbauphase hat sich die Wasserfläche vergrößert, der LRT 3150 hat sich in den jüngsten Bereichen des Abbaugewässers („Pampel Nord“) sowie südlich der Abrauminsel entwickelt und entspricht dem Biotoptyp SEA. Es bestehen Flachwasserzonen, zwei Inseln im Gewässer und flache Ufer mit vielgestaltiger Uferlinie. Am Nordufer sind in Abschnitten auch Steilufer ausgeprägt. Die unterschiedlichen Gewässertiefen bieten vielfältige Gewässerstrukturen mit gut ausgeprägter und lebensraumtypischer Tauchblatt- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie weiteren Vegetationszonen. In höchstens leicht getrübbtem Wasser besteht gut entwickelte Wasservegetation mit Vorkommen stabiler Populationen von Ährigem Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Spreizendem Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*).

Der Auenwald 91E0* auf einer der Inseln im Stillgewässer ist natürlich gealtert und unterliegt keiner Nutzung. Die typische Baumartenzusammensetzung des Biotoptyps WWS aus Silberweide (*Salix alba*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) wird durch weitere Weidenarten in der Strauchschicht (*Salix viminalis*, *S. purpurea* u.a.) und krautige Arten, wie Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wassermintze (*Mentha aquatica*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) sowie Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) begleitet. Der Anteil an Totholz hat sukzessive zugenommen und Altholz sowie Habitatbäume haben sich entwickelt. Junge Auwälder haben sich auf den direkt angrenzenden Inseln aus der jüngsten Abbauphase entwickelt.



Ausstattung mit weiteren wertvollen Biotopen

Die Ufer des Gewässers werden von z.T. Weidengebüschen begleitet. In einigen Abschnitten haben sich Röhrichte und Staudenriede ausgebildet. Das südlich an das Gewässer angrenzende Grünland wird extensiv bis an das Ufer des Gewässers genutzt, so dass sich hier besonnte Uferbereiche ohne hohen Aufwuchs etablieren. Senken und Mulden im Bereich des ufernahen Grünlands bilden temporäre Kleingewässer.

Artenausstattung

Amphibienarten haben sich eingefunden, wie z.B. Kammolch, Kreuzkröte und Geburtshelferkröte. Die Kreuzkröte und die Geburtshelferkröte reproduzieren in den temporär wassergefüllten Senken und Mulden im Bereich des Grünlandes und nutzen Steine und Holz als Unterschlupf. Der Kammolch nutzt die krautreichen Flachwasserzonen zur Reproduktion und das Grünland mit seinen angrenzenden ruderalen Strukturen als Landlebensraum. Das Gebiet wird von lebensraumtypischen Brutvögeln besiedelt und auch als Rastgebiet genutzt.

Weitere Merkmale des Gebiets

Der Wasserstand des Gebiets ist weiterhin eng mit dem Wasserstand der Weser und dem Grundwasserstand verbunden und unterliegt damit kurzfristigen als auch mittelfristigen Wasserstandsschwankungen, so dass Bereiche mit länger überfluteten Standorten bestehen.

Eine Nutzung des Gebiets durch Angler oder Badegäste findet nicht statt. Lediglich zur Ausübung der Jagd wird es in festgelegten Bereichen betreten. Das Gebiet bietet einen störungsarmen Lebensraum in der Weseraue und ist als Trittstein neben weiteren Stillgewässern in der Umgebung Bestandteil im Biotopverbund.

4.4 HERLEITUNG, FESTLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER GEBIETSBEZOGENEN ERHALTUNGSZIELE SOWIE DER SONSTIGEN SCHUTZ- UND ENTWICKLUNGSZIELE

Die Erhaltungsziele sind nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG diejenigen Ziele, die in einem Natura 2000-Gebiet für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der signifikant vorkommenden FFH-Lebensraumtypen, FFH-Anhang II-Arten und Vogelarten nach Standarddatenbogen festgelegt sind. Sie sind verpflichtend, gebietsbezogen und sollen auf einen Horizont von ca. 30 Jahren (und ggf. länger) ausgerichtet sein. (BURCKHARDT 2016)

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele sind dagegen nicht verpflichtend. Sie gehen über die im Gebiet als Mindeststandard zu erreichenden Erhaltungsziele hinaus und werden als Ziele für die weitere Entwicklung der Natura 2000-Schutzgegenstände (zusätzliche Ziele) und für die weitere Entwicklung weiterer landesweit bedeutsamer Schutzgegenstände (sonstige Ziele im engeren Sinne) verstanden.

Für das FFH-Gebiet Ostenuther Kiesteiche gibt es eine aktuelle NSG-Verordnung vom 05.12.2018. Diese unterscheidet den Allgemeinen und den Besonderen Schutzzweck. Der Besondere Schutzzweck gilt den Natura 2000-Gebietsbestandteilen, für die gebietsbezogene Erhaltungsziele (§ 2 Abs. 2 Pkt. 2 b) definiert werden. Diese Erhaltungsziele beschränken sich auf FFH-Lebensraumtypen, da im Standarddatenbogen keine FFH-Arten des Anhangs II bzw.

Vogelarten aufgeführt werden. Sie werden im Folgenden wiedergegeben. Dabei handelt es sich um die Beschreibung der qualitativen Ausprägungen der einzelnen LRT. Im Anschluss werden sie unter Berücksichtigung möglicher innerfachlicher Zielkonflikte und ggf. Synergien hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung, Schwerpunktsetzung, Quantität oder zeitlichen Priorität weiter ausdifferenziert. In Karte 4 ist das Zielkonzept dargestellt:

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, insbesondere

des prioritären Lebensraumtyps 91E0* (Anhang I FFH-Richtlinie):

- „Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide als sumpfiger, längere Zeit überfluteter Weiden-Auwald mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Silber-Weide (*Salix alba*), Korb-Weide (*Salix viminalis*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), mit naturnahen hydrologischen Standortverhältnissen und eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäumen.“,

des übrigen Lebensraumtyps 3150 (Anhang I FFH-Richtlinie):

- „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften als naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer mit leicht bis mäßig getrübtetem Wasser sowie stellenweise gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation und mit Vorkommen stabiler Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus*) und Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) mit Flachufern, vielgestaltigen Uferlinien, unterschiedlichen Gewässertiefen sowie großen Flachwasserzonen.“

Der Allgemeine Schutzzweck, der Bestimmungen für weitere Lebensräume und Arten aufführt, wird in der NSG-VO in § 2 Abs. 2 Pkt. 1 formuliert:

Das NSG bezweckt insbesondere

- den Erhalt und die Entwicklung zusammenhängender störungsarmer Bereiche sowohl von Uferlinien, Wasserflächen als auch des Luftraums für einen möglichst störungsfreien Aufenthalt von Tieren, insbesondere lebensraumtypischen Vögeln zur Brut, Aufzucht, Nahrungssuche, Rast und Mauser (z.B. für Seeadler, Fischadler, Kormoran, Grau- und Silberreiher sowie nordische Wildgänse),
- den Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Amphibienarten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch,
- den Erhalt und die Entwicklung artenreicher Grünlandbestände sowie Heckenstrukturen, insbesondere als Pufferzone zwischen den vorhandenen bzw. den zu entwickelnden Wasser- und Uferbereichen und den intensiv genutzten Flächen außerhalb des Naturschutzgebietes sowie als Lebensraum für Tierarten, wie z.B. Feldsperling, Goldammer, Kuckuck, Braunkehlchen, Nachtigall und Pflanzenarten, wie z.B. Großer Wiesenknopf.



Innerfachliche Zielkonflikte und Synergien

In der Gesamtschau der definierten verpflichtenden Einzel-Erhaltungsziele kann zwischen den LRT 3150 und 91E0* ein Zielkonflikt entstehen. Im Zuge von Sukzession kann sich der Auwald im gesamten Uferbereich ausbreiten und dann den LRT 3150 langfristig durch Beschattung der Flachwasserzonen beeinträchtigen oder sogar verdrängen. Dies sollte zugunsten des LRT 3150 sowie der Habitatvielfalt vermieden werden.

Die Ausprägung bzw. die Zielsetzung für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Ostenuther Kiesteiche“ ist förderlich für die als weitere Naturschutzziele in der Verordnung formulierten lebensraumtypischen Vögel bzw. deren Habitatansprüche. Zudem wird sich die Fläche des Stillgewässers und damit auch des Lebensraums bis 2023 – bis Ende der Abbauphase – noch um etwa 9 ha erweitern und der Lebensraum für die Avifauna sich damit vergrößern. Der Erhalt des LRT 3150 und die weiteren Festlegungen der NSG-VO zur Nutzung des Gebiets (z.B. das Verbot zu angeln oder zu baden) bilden Synergien hinsichtlich der Schaffung eines weitestgehend störungsfreien Lebensraums von Tieren, insb. Vögeln.

Fischvorkommen im Gewässer als Teil der lebensraumtypischen Fauna kann den Reproduktionserfolg von Amphibien beeinträchtigen und steht im Konflikt mit der Entwicklung von Populationen der Amphibienarten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch. ÖSSM (2019) vermutet ein hohes Aufkommen von Fischen im Gewässer. Insbesondere der Kammmolch reagiert auf Fischvorkommen empfindlich. Synergien bestehen hier bei der Entwicklung von Flachwasserzonen, die einen dichten Bewuchs submerser Pflanzenarten aufweisen (förderlich für den LRT 3150 und der Koexistenz von Fischen und Amphibien).

Für die im südlichen Bereich des FFH-Gebiets integrierte Grünlandfläche wird als Ziel der Erhalt und die Entwicklung von artenreichem extensiv genutztem Grünland formuliert. Das Grünland soll als Pufferzone (z.B. gegen Nährstoffeinträge) zwischen angrenzender Nutzung und Stillgewässer dienen. Gleiches gilt für die Heckenstrukturen. Die Entwicklung artenreicher Grünlandbestände und Hecken kann dazu beitragen, Amphibienarten zu fördern (Landlebensräume). Der Erhalt des LRT 3150 steht diesem Ziel nicht entgegen. Bei der Entwicklung des Grünlands können Habitatstrukturen für die Arten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch entwickelt werden (siehe Tabelle 3). Als optimale Grünlandnutzung stellt sich dafür die Beweidung dar. Mit einer extensiven Beweidung kann gewährleistet werden, dass die Vegetationsdecke über das Jahr kurz gehalten wird. Als Weide genutztes Grünland bildet einen strukturreicheren Lebensraum für Amphibien als Grünland, welches gemäht wird. Infolge von Trittwirkungen der Weidetiere kommt es punktuell zur Entstehung von Rohboden. Pflegeeinsätze zur Beseitigung von Röhrich- oder Gehölzaufkommen können durch eine Beweidung ggf. eingespart oder zumindest dezimiert werden (abhängig von der gewählten Art der Beweidung und der eingesetzten Weidetiere). Die artenreiche Grünlandfläche bietet Lebensraum für weitere Tier- und Pflanzenarten. Der in der NSG-VO beispielhaft genannte Große Wiesenknopf kommt jedoch i.d.R. nur bei Wiesennutzung (Mahd) vor. Auf eine Beweidung reagiert die Art empfindlich (ggf. Zielkonflikt).

4.4.1 Verpflichtende Erhaltungsziele

Inhaltlich werden die folgenden Erhaltungsziele unterschieden:

- Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen – unabhängig von ihrem Erhaltungsgrad – und die Sicherung vor Verlusten und
- Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades bei gleichbleibender Flächengröße.

Ziel ist

- der Erhalt der Fläche und des günstigen EHG des LRT 3150 sowie
- der Erhalt der Fläche des LRT 91E0*.

Die Ziele sind auf einen Zeithorizont von 30 Jahren (und länger) ausgerichtet. Bei den verpflichtenden Zielen geht es hinsichtlich der jeweiligen Flächengrößen der entsprechenden LRT um eine Sicherung (Erhalt) der Referenzgrößen der Basiserfassung (NLWKN 2016).

Erhalt von LRT 3150

Das Stillgewässer (LRT 3150) befindet sich auf 18,9 ha bereits in einem günstigen EHG (Erhaltungsgrad B, siehe Tabelle 1 und Tabelle 4)¹⁸. Ziel ist, den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad B für diese Flächengröße zu erhalten. Die LRT-Fläche ist bei gleichbleibender Flächengröße vor einer Verschlechterung zu schützen. Es besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

Erhalt von LRT 91E0*

Der Auwald (LRT 91E0) befindet sich auf 1,3 ha in einem ungünstigen EHG (Erhaltungsgrad C, siehe Tabelle 1 und Tabelle 4). Grund dafür ist der noch recht junge Baumbestand und die damit einhergehende fehlende Strukturvielfalt (z.B. Habitatbäume fehlen, der Totholzanteil ist gering). Ziel ist, der Erhalt des LRT 91E0* auf gleicher Flächengröße. Es besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

4.4.2 Zusätzliche Ziele für LRT

Die zusätzlichen Ziele für FFH-Lebensraumtypen gehen über die formal im Gebiet als Mindeststandard zu erreichenden verpflichtenden Erhaltungsziele hinaus. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Ziele ist im Gegensatz zu den Erhaltungszielen (Kap. 4.4.1) nicht verpflichtend.

Zusätzliche Ziele wurden zum einen zur Vergrößerung der Fläche von LRT und zum anderen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades (für LRT-Flächen im Erhaltungsgrad „C“, die im Planungsraum nicht mit verpflichtenden Zielen zu Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes belegt sind) hergeleitet.

Vergrößerung der Fläche des LRT 3150

Als zusätzliches Ziel wird eine Erweiterung der bisherigen Fläche von 18,9 ha des LRT 3150 angestrebt: zum einen für den Bereich der nach Abbauphase hinzukommenden Gewässerflächen (etwa 9 ha); zum anderen für die im Zuge der Basiserfassung 2016 noch als SXA

¹⁸ Grundlage bildet der Wert der Basiserfassung NLWKN (2016). Eine Aktualisierungskartierung liegt nicht vor.



erfassten südöstlich gelegenen Gewässerbereiche (ca. 1,1 ha). Zuletzt genannter Bereich unterlag 2016 noch Abbautätigkeiten. Die Aufgabe der Nutzung ermöglicht die Entwicklung zum LRT 3150. Insgesamt stehen damit weitere rund 10 ha Gewässerfläche für eine Weiterentwicklung zum LRT 3150 zur Verfügung. Damit kann eine Gesamtflächengröße des LRT 3150 von etwa 29 ha erreicht werden. Auch für die erweiterten Gewässerbereiche soll der EHG B erreicht werden.

Eine Verbesserung des EHG von B auf A wird nicht als zusätzliches Ziel formuliert. Eine Erreichung des sehr guten Erhaltungsgrades ist unwahrscheinlich, da es sich um ein Abbaugewässer handelt, welches tief ist und entsprechend steil abfallende Ufer aufweist (dadurch Einschränkung der Möglichkeiten, große Flachwasserzonen zu schaffen). Einer Ausbildung bzw. Erweiterung ausgedehnter Flachwasserzonen sind damit Grenzen gesetzt. Die Defizite hinsichtlich dieser Strukturen (geringer Anteil an Flachwasserzonen, sehr tiefes Gewässer mit starken Uferneigungen) und die damit verbundene lediglich fragmentarisch vorhandene Vegetationszonierung (geringer Deckungsgrad der Unterwasservegetation, geringer Anteil der Röhrlichtzone) können jedoch zumindest in einigen Randbereichen behoben werden. Einer Steigerung der qualitativen Ausprägung sind jedoch Grenzen gesetzt.

Verbesserung des LRT 91E0* zum Erhaltungsgrad B

Gemäß der Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Planung von Maßnahmen für die LRT im FFH-Gebiet 373 ist eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von C zu B anzustreben. Der Zeitraum für die bisherige Entwicklung des bestehenden LRTs 91E0* kann als kurz bezeichnet werden. Die Entwicklung erfolgte in Abhängigkeit der Abbautätigkeit, die Altersstruktur ist damit dementsprechend homogen (geprägt durch Stangenholz und geringes bis mittleres Baumholz). Ziel ist die Erreichung des Erhaltungsgrades B für die bestehenden 1,3 ha des LRT 91E0* im FFH-Gebiet. Ausschlaggebendes Kriterium dafür wird die Altersstruktur des Gehölzbestandes sein. Die bisher im Bestand vorkommenden Bäume aus schwachem bis mittlerem Baumholz werden im zu betrachtenden Zeithorizont voraussichtlich Stärken von über 30 cm Stammdurchmesser erreichen (Weiden und Erlen, Weichholz, schnellwüchsige Baumarten). Das bisher mit „C“ bewertete Teilkriterium Waldentwicklungsphasen, welches auch das Vorkommen an Habitatbäumen und Totholz berücksichtigt, wird voraussichtlich eine günstigere Einstufung erreichen können. Damit kann auch langfristig das Teilkriterium „Beeinträchtigungen“, welches im Zuge der Basiserfassung aufgrund von Mangel an Alt- und Totholz noch mit „C“ bewertet wurde, eine günstigere Einstufung (B oder A) erhalten.

Eine weitere Ausbreitung des LRT kann in Abschnitten toleriert werden, jedoch sollte die Sukzession und die damit verbundene Gehölzentwicklung zu Gunsten der Habitatvielfalt und der Qualität des LRT 3150 insbesondere im Bereich der Flachwasserzonen vermieden werden.

4.4.3 Sonstige Ziele für weitere Biotoptypen und Arten

Die sonstigen Ziele betreffen bedeutsame Biotoptypen und Arten, die nicht zu den Natura 2000-Schutzgegenständen gehören. Ihre Festsetzung ist im Gegensatz zu den Erhaltungszielen (Kap. 4.4.1) nicht europarechtlich verpflichtend vorgeschrieben, aber ebenfalls Gegenstand der Managementplanung. Es handelt sich um die bereits in der NSG-VO im Allgemeinen Schutzzweck genannten Amphibien, die Avifauna sowie Grünlandbestände und Heckenstrukturen.

Für die in der NSG-VO genannten Amphibienarten Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch werden im Folgenden die Ziele der Verordnung weiter differenziert. Diese Arten kommen derzeit im Planungsraum aufgrund von Strukturdefiziten und erheblichen Störwirkungen durch derzeitigen Abbaubetrieb nicht vor (siehe Kap. 3.2).

Förderungsmöglichkeiten von lebensraumtypischen Arten wie bspw. Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch

- Natürliche/ selbständige Etablierung des Kammmolches im Ostenuther Kiesteich mit Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (extensives Grünland, Heckenstrukturen) und im Verbund bzw. in Vernetzung zu weiteren, benachbarten Vorkommen. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besatzmaßnahmen) sollte ausgeschlossen werden.
- Förderung der natürlichen Ansiedlung der Geburtshelferkröte durch Komplexe aus zahlreichen besonnten, vegetationsarmen und fischfreien Klein- oder Kleinstgewässern in Nachbarschaft zu offenen, vegetationsarmen Landhabitaten mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten (Abbruchkanten, Schotterkegeln, Steinhaufen) und in Verbindung zu weiteren Vorkommen im Umfeld.
- Förderung der natürlichen Ansiedlung der Kreuzkröte in Komplexen aus besonnten, weitgehend vegetationsfreien Klein- und Kleinstgewässern und dem Ostenuther Kiesteich als mittel- bis großes Einzelgewässer mit Flachwasserzonen. Die Gewässer sind ohne fischereiliche Nutzung. Ideal wäre ein weitgehend offener Landlebensraum im Umkreis von 100 m um die Gewässer aus z. B. Brach- bzw. Ruderalflächen oder aus artenschutzverträglichen Bewirtschaftungsflächen; aufkommende Vegetation bzw. Sukzessionsentwicklung ist frühzeitig zu unterbinden.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien:

Die Entwicklung der Habitatfunktionen für Amphibien im Abbaugewässer durch die Erweiterung der Flachwasserzonen in den Uferbereichen verbessert gleichzeitig die Gewässerstrukturen des LRT 3150 (Verbesserungen hinsichtlich Vegetationszonierung möglich). Konflikte für den Erhalt des LRT 3150 entstehen nicht.

Erhalt der Hecken

Die Hecken werden als Pufferzone zwischen dem Gewässer und den intensiv genutzten Flächen der Umgebung erhalten.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien:

Der Erhalt der Hecken sichert die Habitatfunktion für Amphibien (i.S.v. Tagesverstecken, Überwinterungsquartieren) und Vögel. Eine Ausbreitung der Gehölze durch Sukzession wäre möglich (Konflikt). Diese soll jedoch zugunsten von naturnaher Verlandungsvegetation (Seggen- und Binsenriede, Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation) vermieden werden.



Erhalt und Entwicklung des Grünlands

Das Grünland wird als Pufferzone zwischen dem Gewässer und den intensiv genutzten Flächen der Umgebung erhalten und als artenreiches Nass- und Feuchtgrünland mit Komplexen von Röhrichten und Seggenrieden entwickelt. Ziel ist, durch Beweidung des Grünlands einen gehölzfreien Übergang zum Gewässer zu schaffen und auf Dauer zu gewährleisten.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien:

Die Entwicklung der Grünlandfläche steigert die Habitatfunktion für Amphibien (i.S.v. Nahrungshabitaten) und Vögel.

Erhalt und Entwicklung von Habitatfunktionen für Vögel

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung des Gebiets als zusammenhängender störungsarmer Bereich für lebensraumtypische Vögel. Die Wasserflächen und ihre Ufer bieten gewässergebundenen Arten, wie z.B. Röhrichtbrütern, und die als Pufferzone bestehenden Gehölze für Heckenbrüter Habitate zur Brut und Aufzucht. Das Grünland wird von Bodenbrütern besiedelt. Als ungestörter Nahrungsraum wird das Stillgewässer von Gast- und Rastvögeln genutzt.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien:

Sicherung und Aufwertung der Habitatfunktion für Brut- und Rastvögel im Gebiet werden ebenfalls unterstützt durch die Entwicklung artenreichen Grünlands, Strukturanreicherungen im Gewässer (Flachwasserzonen) und die Sicherung der Gehölzstrukturen im Gebiet.

Erhalt hochwertiger stark gefährdeter Biotope

Die hochwertigen Weiden-Auengebüsche werden in ihrer bisherigen Ausdehnung erhalten. Diese können sich durch Sukzession zum LRT 91E0* entwickeln.

Hinweise zu Zielkonflikten und Synergien:

Der Erhalt der Weiden-Auengebüsche sichert die Habitatfunktion für Amphibien (i.S.v. Tagesverstecken, Überwinterungsquartieren) und Vögel. Eine Ausbreitung der Gehölze durch Sukzession (Konflikt) soll jedoch zugunsten von naturnaher Verlandungsvegetation (Seggen- und Binsenrieden, Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation) vermieden werden.

Tabelle 5: Überblick über die verpflichtenden Erhaltungsziele sowie die Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele

Ziele zur Erhaltung (verpflichtend)	
Erhalt des LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer auf 18,9 ha	im EHG B
Erhalt des LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide auf 1,3 ha	
Zusätzliche Ziele für LRT	
Vergrößerung des LRT 3150 um ca. 10 ha	- → EHG B
Verbesserung des EHG des LRT 91E0 Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide auf 1,3 ha	EHG C → EHG B
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
Steigerung der Habitatqualitäten für Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch für eine selbständige Ansiedlung im Gebiet	-
Erhalt der Hecken	-
Erhalt und Entwicklung des Grünlands	-
Erhalt und Entwicklung von Habitatfunktionen für Vögel	-
Erhalt hochwertiger stark gefährdeter Biotope	-



5 HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthält alle gebietsbezogenen Maßnahmen, mit denen die verpflichtenden Erhaltungsziele sowie die zusätzlichen und sonstigen Ziele umgesetzt werden (BURCKHARDT 2016).

In Anbetracht der Verbindlichkeit der Ziele für das FFH-Gebiet „Ostenuther Kiesteiche“ gibt es als Maßnahmen

1. verpflichtende Maßnahmen für die LRT: diese sind notwendige Erhaltungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang,
2. zusätzliche, aus EU-Sicht nicht verpflichtenden Maßnahmen für einzelne LRT und
3. die sonstigen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für bedeutsame Biotoptypen und Arten, die nicht zu den Natura 2000 Schutzgütern gehören.

Das Maßnahmenkonzept baut auf die im Zuge der Genehmigung der Abbautätigkeiten planfestgestellte Herrichtung der Abbauflächen auf. Der Zustand des Stillgewässers und seiner Ufer nach Abbauende kann dem Herrichtungsplan im Anhang entnommen werden. Die Sukzessionsflächen am Süd- und Südwestufer des Stillgewässers, am Westufer von „Pampel Nord“ sowie auf der Abrauminsel im Südostbereich „Ostenuther Kiesteiche“ sollen dauerhaft in einem anfänglichen Sukzessionsstadium erhalten bleiben, aufgrund dessen in einem vierjährigen Rhythmus Mähtermine nach dem 30.6. eines Jahres vorgesehen sind. Für die nördliche Plateaufläche ist aufgrund der Verinselung nach Abbauende keine Pflege vorgesehen.

5.1 MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Die Maßnahmen werden in Maßnahmenblättern unter Beachtung der folgenden Anforderungen beschrieben:

- die Regelungen der Naturschutzgebietsverordnung werden als Mindestanforderungen übernommen,
- soweit möglich werden die Maßnahmen parzellengenau abgegrenzt,
- zeigen sich bei der Umsetzung Konflikte mit anderen Maßnahmen, haben grundsätzlich die Pflichtmaßnahmen Vorrang vor den zusätzlichen oder sonstigen Maßnahmen. Darüber hinaus gesetzte Prioritäten sind zu erläutern.
- Sie werden nach den folgenden Umsetzungszeiträumen differenziert:
 - kurzfristig: unmittelbar nach Planerstellung beginnend,
 - mittelfristig: Umsetzung bis ca. 2030,
 - langfristig: Umsetzung erst nach ca. 10 Jahren realisierbar oder in ihrer Wirkung feststellbar,
 - Daueraufgabe: fortwährend, auch in mehrjährigem Turnus, erforderliche Pflegemaßnahmen.

Die Maßnahmen sind kartografisch in Karte 5 dargestellt.

Im Folgenden werden die Maßnahmen als Übersicht differenziert nach Pflichtmaßnahmen und zusätzlichen Maßnahmen tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 6: Gesamtüberblick über die Maßnahmen im Gebiet

Nr.	Beschreibung	Erhaltungsziel/ Entwicklungsziel	Prio- rität	Umfang
Pflichtmaßnahmen				
M 1	Erhalt des Auwaldbestandes	Erhalt der Flächengröße von 91E0*, Erhalt und Entwicklung der Habitat- funktion für Brutvögel	1	1,3 ha
Zusätzliche Maßnahmen für LRT				
M 2	Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades des Stillgewässers durch Pflege der Ufer: Vermeidung durchgängiger Gehölzsukzession entlang der Uferlinie, regelmäßige Auflichtung der Ufer insb. im Bereich der Flachwasserzonen	Erhalt 3150 B (Erhalt des günstigen EHG auf 18,9 ha) Förderung der Amphibienpopulationen Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammolch	1	18,9 ha
M 3	Gewährleistung der Ruhe und Ungestörtheit des Stillgewässers und seiner Ufer durch Umsetzung der NSG-VO und Unterbrechung von Wegeverbindungen innerhalb des FFH-Gebiets	Erhalt 3150 B Erhalt 91E0* Erhalt und Entwicklung der Habitat- funktion für Brut- und Rastvögel sowie Amphibien	1	Fläche des NSGs: 41,2 ha
M 4	Erweiterung der Flachwasserzonen zur Erhöhung des Struktureichtums im Stillgewässer	Vergrößerung der Fläche von 3150 B, Förderung der Amphibienhabitate für Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammolch, Steigerung der Habitatqualitäten für Brut- und Rastvögel	2	2 ha
sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen				
M 5	Entwicklung eines artenreichen, beweideten Feuchtgrünlands mit Senken	Artenreiches Feuchtgrünland, Förderung der Amphibienhabitate für Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammolch, Steigerung der Habitatqualitäten für Brut- und Rastvögel	3	2,8 ha
M 6	Optimierung der Abrauminself	Förderung der Amphibienhabitate für Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammolch,	2	ca. 1 ha
Prioritäten:				
1	sehr hoch			
2	hoch			
3	mittel			

Pflichtmaßnahmen zur Erreichung der verpflichtenden Erhaltungsziele

Für den Erhalt des LRT 3150 im EHG B auf 18,9 ha sind keine verpflichtenden Maßnahmen erforderlich. Um die Sukzession der Uferbereiche des Abbaugewässers zu vermeiden, werden bereits Pflegemaßnahmen durchgeführt. Die Pflegemaßnahmen aus dem Planfeststellungsverfahren „Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche“ sehen vor, die Ufer durch Mulchen in einem vierjährigen Rhythmus dauerhaft in einem anfänglichen Sukzessionsstadium zu halten. Ein flächendeckender Gehölzaufwuchs wird damit bereits vermieden.

Das Erhaltungsziel für den LRT 91E0* wird ebenfalls ohne weitere aktive Maßnahmen erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Auwald in seiner Flächengröße erhalten bleibt. Mit dem weiteren Abbau wird dieser in Insellage bestehen und ist so vor



äußeren anthropogenen Einflüssen weitestgehend abgeschirmt. In regelmäßigen Kontrollen ist die Entwicklung des Bestandes zu begleiten und zu dokumentieren, insbesondere im Hinblick auf die Ausbreitung von Neophyten (M 1).

Zusätzliche Maßnahmen für LRT

Für den LRT 91E0* wurde als weiteres zusätzliches Ziel die Verbesserung des EHG formuliert. Maßnahmen zur Zielerreichung sind nicht erforderlich.

Zusätzlich zu den Pflegemaßnahmen, die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens festgesetzt worden sind, werden weitere Uferbereiche des Abbaugewässers vorgesehen, für die eine Vermeidung von Sukzessionsprozessen erreicht werden soll (M 2). Insbesondere in und angrenzend an Flachwasserzonen werden weitere Uferbereiche regelmäßige von Gehölzen und Röhrichten befreit, um die charakteristische Wasservegetation in den Flachwasserbereichen zu fördern und eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten.

Mit der Maßnahmen M 3 werden regelmäßige Begehungen des Schutzgebiets veranlasst, im Zuge derer die Einhaltung der Verbote der NSG-VO überprüft werden. Insbesondere soll die Einhaltung des Betretungsverbots und der Ausschluss der Erholungsnutzung im Gebiet kontrolliert werden, um zum einen den Schutzzweck, die Ruhe und Ungestörtheit des Lebensraums zu unterstützen und zum anderen die Ausprägung und Qualität des LRT 3150 sicher zu stellen. Wegeverbindungen werden unterbrochen, um die Erholungsnutzung unattraktiv zu gestalten. Zudem wird überprüft, ob die Beschilderung zum Betretungsverbot in Stand gesetzt und ob neu entstandene Wegebeziehungen unterbrochen werden müssen.

Für das zusätzliche Ziel der Vergrößerung des LRT 3150 werden weitere Flachwasserzonen hergestellt (M 4). Um die charakteristische Wasservegetation in den Flachwasserbereichen zu fördern und eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten, sind aufkommende Röhrichte oder Gehölze regelmäßig zu beseitigen bzw. zurück zu schneiden (siehe M2). Mit der Maßnahme M 4 kann zudem die Qualität des bestehenden LRT 3150 durch die Aufwertung der defizitären Gewässerstrukturen und der damit verbundenen Verbesserung der Vegetationszonierung gesichert werden. Potenziell kann sich der LRT auf weiteren 10 ha entwickeln.

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Zur Förderung der natürlichen Ansiedlung von Amphibienarten (Kammolch, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte) werden die Maßnahmen M 6 sowie M 7 vorgesehen. Für den Kammolch wird im Bereich des Grünlands ein strukturierter und heterogener Landlebensraum entwickelt, der in Kombination mit den nördlich an das Grünland angrenzenden besonnten Flachwasserzonen mit reicher submerser und emerser Vegetation, ein kleinstrukturiertes und vielfältiges Habitat bietet. Eine extensive Beweidung, die Anreicherung des Grünlands mit Versteckmöglichkeiten wie Totholz oder Steinhäufen und insbesondere die Anlage von Mulden und Senken, die Klein- und Kleinstgewässer bilden, kann die natürliche Ansiedlung von Geburtshelferkröte und Kreuzkröte fördern. Im Bereich der Abrauminsel werden neben Versteckmöglichkeiten regelmäßig Rohbodenstandorte geschaffen.

5.2 HINWEISE ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHMEN SOWIE ZUR BETREUUNG DES GEBIETES

Gemäß Burkhardt (2016) ist die UNB für die Umsetzung der im Managementplan enthaltenen Maßnahmen zuständig. Im Folgenden werden die Instrumente, die für die Umsetzung der Maßnahmen Verwendung finden können, aufgeführt:

Tabelle 7: Umsetzung der Maßnahmen

Maßnahme	Umsetzung möglich über:
M 1 Erhalt des Auwaldbestandes	
M 2 Erweiterung der Pflege der Ufer des Abbaugewässers	Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 NAGBNatSchG
M 3 Gewährleistung der Ruhe und Ungestörtheit des Stillgewässers und seiner Ufer und Randbereiche	Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 NAGBNatSchG Kontrolle der Einhaltung des Betretensverbots im NSG.
M 4 Erhöhung des Struktureichtums durch Erweiterung der Flachwasserzonen	Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 NAGBNatSchG oder Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
M 5 Entwicklung eines artenreichen, beweideten Feuchtgrünlands mit Senken,	<u>Flächenerwerb</u> durch Naturschutzverwaltung oder -verbände, Verpachtung der Fläche mit zielangepasster Nutzung und entsprechenden Auflagen oder <u>Vertragsnaturschutz</u> mit dem Bewirtschafter
M 6 Optimierung der Abrauminsel, Erhalt von Offenbodenbereichen durch Unterbrechung von Sukzessionsprozessen, Anlage von Versteckmöglichkeiten für Amphibien	Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 15 NAGBNatSchG

Für die Umsetzung der Maßnahme M 5 (Entwicklung eines artenreichen, beweideten Feuchtgrünlands mit Senken) ist die Zusammenarbeit mit dem Nutzer der Grünlandfläche von großer Bedeutung. Es wird darauf hingewiesen, dass vor Realisierung der Maßnahme eine detaillierte Ausführungsplanung sinnvoll ist, die unter Berücksichtigung der Grundwasserschwankungen sowie des Reliefs und der Bodenart mit seinen Eigenschaften (Wasserhaltungsfähigkeit des Bodens) im Bereich des Grünlands die Lage und Größe/Tiefe der Abgrabungen ermittelt.

Die Instrumente der Finanzierung sind den Maßnahmenblättern zu entnehmen.



5.3 MONITORING FÜR LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten alle sechs Jahre über den Erfolg der in den FFH-Gebieten durchgeführten Schutzmaßnahmen zu berichten (Allgemeines Monitoring gem. Artikel 11 und Berichtspflicht gem. Art. 17 der FFH-Richtlinie). Für die Umsetzung des Monitorings ist der NLWKN zuständig.

5.4 ERFOLGSKONTROLLE FÜR DURCHGEFÜHRTE MAßNAHMEN

Alle 3 Jahre wird eine Erfolgskontrolle der Maßnahmen durchgeführt, bei der folgende Aspekte erfasst werden:

- Dokumentation des Zustands der Ufer und Flachwasserzonen des Abbaugewässers (Ausbreitung Gehölze und Röhrichte),
- Überprüfung der Zuwegung in das Schutzgebiet (Entstehung neuer Trampelpfade) und Abschätzung der Intensität der Erholungsnutzung,
- Sichtung des Auwaldbestandes, Dokumentation der Ausbreitung von Neophyten,
- Entfernung von Müll.

Nach Anlage der Kleingewässer im Bereich des Grünlands (M 5) sind jeweils nach 2 und nach 4 Jahren die Habitatstrukturen für Amphibien im Gebiet sowie das Vorkommen von Amphibien zu erfassen.

Mit der Erfolgskontrolle wird die Erreichung der angestrebten Ziele überprüft sowie die Entwicklung der jeweiligen EHG der LRT 3150 und 91E0* und der Zustand der weiteren Schutzgegenstände im Planungsraum dokumentiert. Insbesondere ist dabei Augenmerk auf die Beobachtung des Klimawandels zu legen. Eines der wichtigsten Kriterien für das Schutzgebiet mit seinen Schutzgegenständen ist die Wahrung des ausreichenden Wasserstandes im FFH-Gebiet. Der Wasserstand, als wichtiger Parameter für die Umsetzung der Erhaltungsziele, ist im Hinblick auf den Klimawandel, der mit einer Zunahme von Trockenperioden verbunden ist, dauerhaft zu dokumentieren und Ergebnisse sind auszuwerten.

6 LITERATURVERZEICHNIS

- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte. (Abgerufen für LRT 3150 und 91E0*).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft 170 (4). Bonn - Bad Godesberg 2020.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 36. Jg. Nr. 2, S. 73-132; Hannover.
- DRACHENFELS, OLAF V. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand Februar 2020. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen A/4: 331 S.; Hannover.
- DRACHENFELS, OLAF V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand Februar 2014. Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 80 S. und Anhang; Hannover. [unveröffentlicht].
- DRACHENFELS, OLAF V. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 32 (1), 2. korrigierte Auflage 2019: 1-60; Hannover.
- KIESWERK PAMPEL GMBH & Co. KG (2020): 1. Nachtrag – Aktualisierung - Antrag gem. § 68 WHG auf Erweiterung des Kiesabbaus verbunden mit der Herstellung eines Gewässers, Gemarkung Möllenbeck, Flur 3 und Gemarkung Stemmen, Flur 1 – „Pampel Nord“. Herstellungsplan (Anlage 6). Februar 2020.
- KIESWERK PAMPEL GMBH & Co. KG (2016): 1. Nachtrag - Antragsunterlagen gem. § 68 WHG auf Erweiterung des Kiesabbaus verbunden mit der Herstellung eines Gewässers, Gemarkung Möllenbeck, Flur 3 und Gemarkung Stemmen, Flur 1 – „Pampel Nord“. September 2016.
- KIESWERK PAMPEL GMBH & Co. KG (2015): Antragsunterlagen gem. § 68 WHG auf Erweiterung des Kiesabbaus („Pampel Nord“), verbunden mit der Herstellung eines Gewässers, Gemarkung Möllenbeck, Flur 3 und Gemarkung Stemmen, Flur 1.
- LANDKREIS SCHAUMBURG (2000): Landschaftsrahmenplan Landkreis Schaumburg. Vorentwurf.
- LANDKREIS SCHAUMBURG (2017): Planfeststellungsbeschluss gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz. Herstellung eines Gewässers in der Gemarkung Möllenbeck im Rahmen der Nassauskiesung (Pampel Nord). Stadthagen, den 08.03.2017.



- NLWKN – NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0*). Stand November 2020.
- NLWKN (2019A): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes DE 3820-331. Aktualisierung: Februar 2019.
- NLWKN (2019B): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 373. Schriftliches Dokument vom 01.11.2019, 2 Seiten. Unveröffentlicht.
- NLWKN (2016): Basiserfassung für die Biotoptypen und LRT im FFH-Gebiet 373. Unveröffentlicht.
- NLWKN (2011A): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150). Stand November 2011.
- NLWKN (2011B): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte (GMw). Stand November 2011).
- NLWKN (2011C): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Kammmolch (*Triturus cristatus*). Stand November 2011.
- NLWKN (2011D): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). Stand November 2011.
- NLWKN (2011E): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Kreuzkröte (*Bufo calamita*). Stand November 2011.
- NLWKN (2011F): Prioritätenlisten der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011).

- ÖSSM - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (2019): Erfassung im NSG Ostenuther Kiesteiche (HA 132). Kurzbericht 2019. Durchgeführt im Rahmen der Naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten in den Landkreisen Nienburg/Weser und Schaumburg sowie der Region Hannover durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM). Arbeitsplan 2019 – Nr. 8 (I)
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168.
- TS INGENIEURGESELLSCHAFT MBH (2019): Kieswerk Stemmen. Lageplan mit Höhenlinien aus Echolotung vom 08.03.2019.

Rechtsgrundlagen

- BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.
- FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).
- NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, 104) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451).
- Naturpark „Weserbergland“: Bekanntmachung des MU vom 11.10.2011 – 51-22270 – Nds. MBl. Nr. 37 v. 19.10.2011 S. 710.
- Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ostenuther Kiesteiche" in der Stadt Rinteln, Landkreis Schaumburg (NSG HA 132). 05.12.2018. Text und Karten.
- WRRL – Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000 S. 1), geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (Abl. L 311 vom 31.10.2014 S. 32).



7 ANHANG

Darstellung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und zum Ausgleich erheblicher Umweltbeeinträchtigungen im Zuge der Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche, Planfeststellungsbeschluss vom März 2017

Im Folgenden werden die im Zuge der Eingriffsregelung sowie aus der Berücksichtigung artenschutzfachlicher Anforderungen planfestgestellten Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aus der Erweiterung des Kiesabbaus „Pampel Nord“ im Bereich der Ostenuther Kiesteiche beschrieben. Diese bilden die Grundlage für die Zielkonzeption sowie für das Handlungs- und Maßnahmenkonzept des vorliegenden Managementplans. Sie sind den Planfeststellungsunterlagen entnommen. Es werden Herrichtungsmaßnahmen der vorhandenen Abbaustätte (bestehender Ostenuther Kiesteich, Abbautätigkeiten abgeschlossen) sowie der geplanten Abbaustätte (Pampel Nord, Abbautätigkeiten bis 2023) gemeinsam beschrieben und betrachtet.

Die geplante Ausgestaltung des Abbaugewässers nach Beendigung der Abbauphase ist im Herrichtungsplan (Anlage 6) dargestellt. Für die Darstellung des räumlichen und zeitlichen Verlaufs der Herrichtung liegt ein Plan „Herrichtungsabschnitte“ (Anlage 6a) vor. Gemäß KIESWERK PAMPEL GMBH & CO. KG (2015, Erläuterungsbericht) werden bei dem kalkulierten Ende der Auskiesung im Jahre 2023 die gesamten Herrichtungsmaßnahmen ca. im Jahre 2024 beendet sein. Diese bleiben dauerhaft erhalten.

Auf eine Beschreibung der externen Kompensationsflächen außerhalb der Abbaustätten, die sich nicht im Bereich des Planungsraums befinden, wird an dieser Stelle verzichtet (externe Kompensation).

Insel mit Weidenauwald

Der Weidenauwald (FFH-LRT 91E0*) soll erhalten und durch Gewässerrandstrukturen mit Röhrichten, Hochstauden, Kleingewässern und Rohböden ergänzt werden. Dieser Bereich wird als Insel ausgebildet.

Durchstich „Ostenuther Kiesteiche“ im östlichen Bereich

Eine Verbindung des neu entstehenden Kiesteichs im Bereich „Pampel Nord“ mit den bestehenden „Ostenuther Kiesteichen“ wird östlich „Pampel Nord“ mit einem Durchstich von 30 m Breite hergestellt, der zur Verinselung des Weidenauwaldes führt. Der Durchstich wird als Flachwasserzone ausgebildet. Diese Maßnahme ist gem. Anlage 6a 2024 vorgesehen.

Verbindung „Ostenuther Kiesteiche“ mit Abbaustätte „Pampel Nord“ im westlichen Bereich

Im südwestlichen Bereich von „Pampel Nord“ wird der Kiesabbau zunächst bis an die Grenze der genehmigten Abbaustätte „Ostenuther Kiesteiche“ herangeführt. Die prägende Randzone inkl. der Gehölzbestände wird im weiteren Betrieb jedoch entfernt, um eine weitere Verbindung des neu entstehenden Kiesteichs mit den bestehenden „Ostenuther Kiesteichen“ auf einer Breite von max. 150 m herzustellen.

Ausgestaltung der Ufer im Bereich „Pampel Nord“

Die Geländeprofilierungen am Nordufer erfolgen im gewachsenen Boden. Die Herrichtung sieht dort eine wechselnde Profilierung vor, die vom Regelprofil (ca. 1:3) über flache Böschungen (ca. 1:4) bis hin zum Steilufer (ca. 1:0,8) reicht. Gemäß Planfeststellungsbeschluss (2017) wird am Nordufer ein Steilufer von mind. 40 m Breite belassen als Schutzmaßnahme für die Uferschwalbe. Dabei wird ein ausreichender Sicherheitsstreifen belassen, um Uferabbrüche zu ermöglichen. Auf Flachwasserzonen vor den Steilufern wird verzichtet.

An der West- u. Südostseite sind größere Abschnitte mit Vorschüttungen geplant. Dadurch entsteht eine mäandrierende Kontur aus gewachsenen Profilen (1:3) sowie Schüttböschungen (1:4 bis 1:5) mit Flachwasserzonen (1:6 - 1:10)“ (EB S. 80)

Im südwestlichen Bereich (westlich der Verbindung „Ostenuther Kiesteiche“) verbleibt ein Uferabschnitt mit Sumpf- und Flachwasserzone. In diesem Bereich werden Randkonturen durch ergänzende Vorschüttungen mit Abraum abgeflacht. Eine Flutmulde von etwa 6 m Breite auf der westlichen Seite der Sumpf- und Flachwasserzone (Lage der Sohle ca. 50 cm unter dem mittleren Wasserspiegel) trennt die Zone vom Seeufer, sodass eine weitere Insel entsteht.

Ausgestaltung der Ufer im Bereich „Ostenuther Kiesteiche“

Im Bereich des südlichen Ufers des Ostenuther Kiesteichs werden Maßnahmen zur Optimierung vorgesehen. Nach der Entfernung von Gehölzen im mittleren Bereich des Südufers (angrenzend an das Grünland) werden Sumpf- und Flachwasserzonen hergestellt. Ergänzt wird ein Kiesauflager in der Wasserwechselzone. Nach Anlage 6a (Plan: Herrichtungsabschnitte) wurde die Durchführung dieser Maßnahmen im Zeitraum 2017-2019 vorgesehen.

Optimierung der Abrauminsel im „Ostenuther Kiesteiche“

Die Optimierungsmaßnahmen an der bestehenden Abraumhalbinsel im Osten werden im Herrichtungsplan (Anlage 6) nachrichtlich dargestellt. Sie ergeben sich aus den Herrichtungsverpflichtungen der genehmigten Planungen aus 1994. Nach Anlage 6a (Plan: Herrichtungsabschnitte) ist die Optimierung der Abrauminsel im Zeitraum 2016-2017 erfolgt. Für die Abrauminsel ist die Entfernung der Gehölze vorgesehen gewesen mit anschließender Entwicklung von Feucht- und Sumpfböden. Flachwasserzonen sind im Bereich des südlichen und östlichen Ufers der Insel sowie auf der Insel vorgesehen.

Sukzession

Ein Großteil der im Zuge der Herrichtung entstehenden verschiedenen Bereiche verbleibt für die sukzessive Entwicklung der Vegetation. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung der Höhenverhältnisse bzw. der formenreichen Profilierung, insbesondere im Bereich der Ufer, entstehen unterschiedliche Wasserverhältnisse. Im Herrichtungsplan werden die verschiedenen standörtlichen Situationen in verschiedene Sukzessionszonen unterschieden:

- Sukzession trocken-frisch (Kiesauflager)
Entwicklung einer standorttypischen Pionier- bzw. Magervegetation,



- Sukzession frisch-feucht (Randzone / Trockenböschungen)
in den trockenen bis frischen Randzonen sowie den Trockenböschungen können sich artenreiche Hochstaudenfluren entwickeln,
- Sukzession feucht-nass (Feucht- u. Sumpfzone) sowie Sukzession feucht-nass (Flachwasserzone)
Die Feucht-, Sumpf- und Flachwasserzonen (bis 1,50 m Tiefe) gelten vorrangig als Standorte für Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichte. In einem späteren Stadium ist hier die Entwicklung von Weidengehölzen denkbar.

Anlage einer Feldhecke

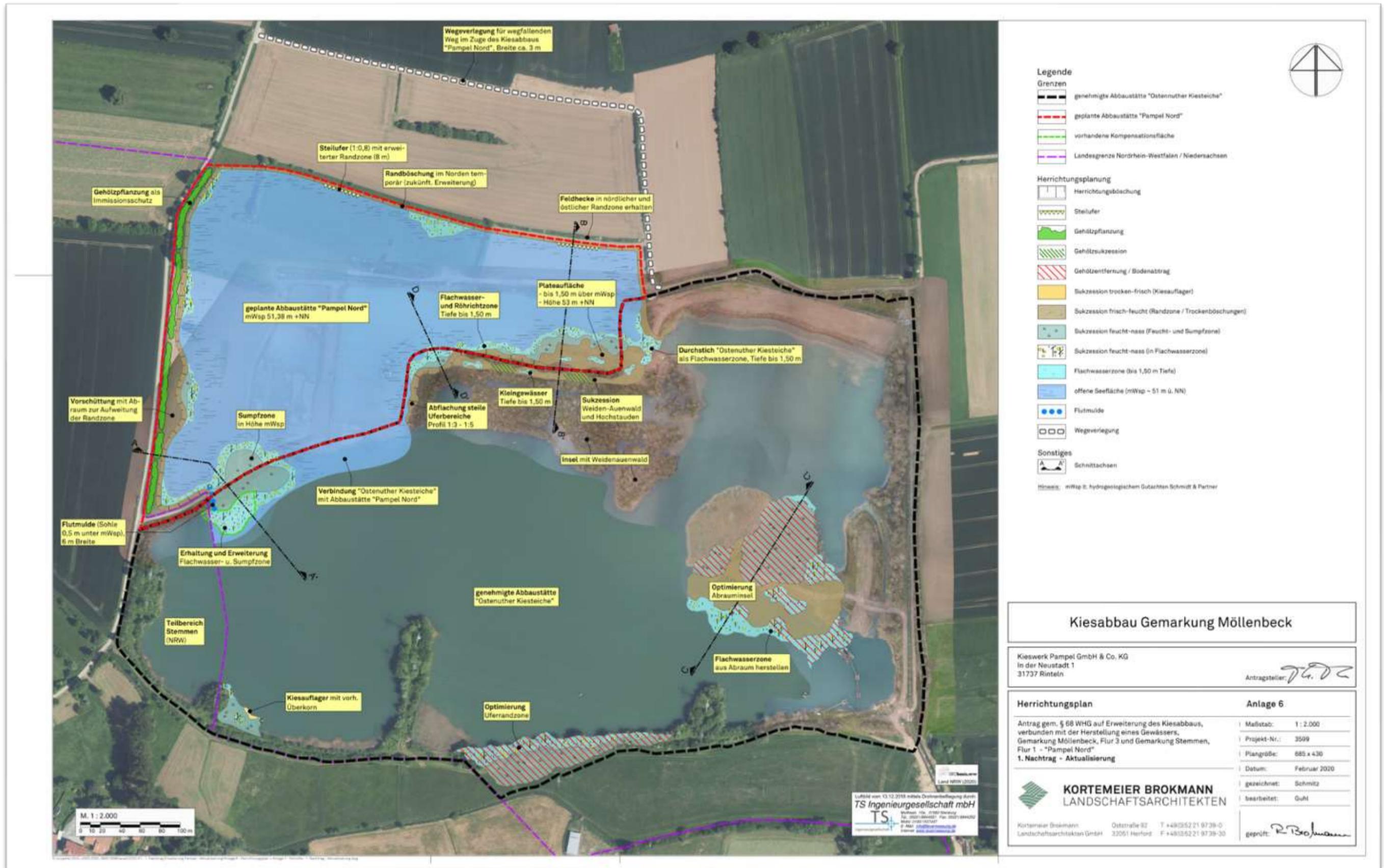
Am Westrand der geplanten Abbaustätte ist die Pflanzung einer Feldhecke geplant. Gemäß Planfeststellungsbeschluss ist diese durchgängig zu pflanzen. Nach Anlage 6a (Plan: Herrichtungsabschnitte) erfolgte die Durchführung dieser Maßnahmen 2018.

Pflegemaßnahmen

„Die Gehölzpflanzungen werden bis zur Erzielung eines abnahmefähigen Zustandes gem. DIN 18.916 ein Jahr lang gepflegt (Fertigstellungspflege) und in dieser Zeit ausfallende Gehölze ersetzt. Gleichzeitig erfolgt ein bedarfsweises Ausmähen und Wässern der Anpflanzungen (2-malige Mahd/Jahr). Nach einer einjährigen Fertigstellungspflege ist eine zweijährige Entwicklungspflege (DIN 18.919) vorgesehen. Im Rahmen einer Unterhaltungspflege ist vorgesehen, die Hecken alle 5 – 6 Jahre partiell „auf den Stock zu setzen“, um eine dauerhafte Wüchsigkeit zu erhalten und die Wuchshöhe auf ca. 4 - 5 m zu begrenzen (Erhaltung der umgebenden Offenlandhabitats).

Die Sukzessionsflächen sollen dauerhaft in einem anfänglichen Sukzessionsstadium erhalten bleiben. Hierfür ist es erforderlich, die Flächen bedarfsweise nach dem 30.06. eines Jahres zu mulchen, um einen flächendeckenden Gehölzaufwuchs zu verhindern. Dadurch kann die Funktion als Nahrungs- und Bruthabitat der Offenlandarten entsprechend gewährleistet werden. Hierfür werden Mähgänge im ca. 4-jährigen Rhythmus angesetzt. Die Pflegemaßnahmen beziehen sich vorrangig auf die gut zugänglichen Bereiche im Süden und Südwesten der „Ostenuther Kiesteiche“ sowie im Westen von „Pampel Nord“. Für die Abrauminsel (Südostbereich „Ostenuther Kiesteiche“) besteht zukünftig eine eingeschränkte Zugänglichkeit bei Niedrigwasser (sommerlicher Zeitraum). Die nördliche Anschüttung der „Ostenuther Kiesteiche“ wird zukünftig nicht mehr erreichbar sein. Langfristig bestockt sich der Bereich mit Gehölzen des Weidenauenwaldes. Er dient somit der Arrondierung des vorhandenen, schutzwürdigen Auenwaldes.“

Der Herrichtungsplan (Anlage 6, Februar 2020) wird nachfolgend nachrichtlich dargestellt.



Maßnahmenblätter zum Managementplan FFH-Gebiet 373 „Ostenuther Kiesteiche“

Inhalt

Pflichtmaßnahmen	1
Erhalt des Auwaldbestandes	1
Zusätzliche Maßnahmen	3
Erweiterung der Pflege der Ufer des Abbaugewässers	3
Gewährleistung der Ruhe und Ungestörtheit des Stillgewässers und seiner Ufer und Randbereiche.....	5
Erweiterung der Flachwasserzonen zur Erhöhung des Strukturreichtums im Stillgewässer	7
Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen	9
Entwicklung eines artenreichen, beweideten Feuchtgrünlands mit Senken	9
Optimierung der Abrauminself.....	11

Pflichtmaßnahmen

FFH Gebiet 373	Ostenuther Kiesteiche		Bearbeitungsstand: 11.10.2021
Flächengröße (ha) 18,9	Kürzel in Karte M 1	Maßnahmenbezeichnung Erhalt des Auwaldbestandes	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8, M 1:5.000) LRT 91E0*, EHG C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Defizite bestehen im Alter des Auenwaldbestandes: geringes Baumholz/Stangenholz, sehr geringer Anteil an Alt- und Totholz, keine Habitatbäume vorhanden			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) • Erhalt des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide in EHG C auf 1,3 ha Konkretes Ziel der Maßnahme • Sicherung des Auenwaldbestandes, • weitere ungestörte Entwicklung ermöglichen, um eine Steigerung der Diversität des Auenwaldbestandes zu erreichen (Ausbildung von Alt- und Totholz, Habitatbäume)			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile - Konkretes Ziel der Maßnahme -			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

- regelmäßige Kontrolle und Sichtung des Auwaldbestandes unter besonderer Berücksichtigung der Krautschicht, im Falle der Ausbreitung von Neophyten sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen,
- freie Entfaltung des Weidenauwaldes durch weiteren Nutzungsverzicht, Alters- und Zerfallphasen stellen sich auf natürliche Art und Weise ein, eine gezielte Pflege ist nicht notwendig,
- Im Zuge der Herrichtung gem. Herrichtungsplan (Anlage 6) aus dem Planfeststellungsverfahren „Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche“ erfolgten ebenfalls keine Maßnahmen für den Bereich des Auwaldbestandes. Nördlich des Auwaldes erfolgt eine Anschüttung, auf dieser Plateaufläche werden sich aufgrund ausbleibender Pflegeeinsätze ebenfalls Gehölze des Weidenauwaldes durch Sukzession entwickeln. Eine Ausbreitung des Auwaldbestandes auf der Plateaufläche wird im Zuge der FFH-Managementplanung toleriert.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- jährliche Kontrolle der Auwaldflächen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien entstehen für den Schutz und Erhalt der Habitatfunktion des Gebiets, insb. für Brutvögel.
- Eine Ausbreitung des Auwaldbestandes auf der Insel - der Plateaufläche - wird toleriert, eine weitere Ausbreitung in die Bereiche der Ufer des LRTs 3150 soll unterbleiben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährlich ist der Auwaldbestand zu kontrollieren, um einer ungünstigen Sukzessionsentwicklung und ggf. anthropogenen Beeinträchtigungen entgegenwirken zu können. Die Entwicklung der nördlich angrenzenden Plateaufläche ist in diesem Zuge ebenfalls festzuhalten.
- Hinsichtlich der Artenzusammensetzung ist das Vorkommen von Neophyten zu dokumentieren, um bei Bedarf Maßnahmen gegen eine Ausbreitung oder zur Beseitigung einleiten zu können.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Es erfolgt eine Dokumentation der Entwicklung des Auwaldbestandes (Protokoll).

Anmerkungen

Zusätzliche Maßnahmen

FFH Gebiet 373	Ostenuther Kiesteiche		Bearbeitungsstand: 11.10.2021
Flächengröße (ha) 18,9	Kürzel in Karte M 2	Maßnahmenbezeichnung Erweiterung der Pflege der Ufer des Abbaugewässers	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8, M 1:5.000) LRT 3150, EHG B	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Habitats für Amphibien	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Fortschreiten der Sukzession an den Ufern und Flachwasserzonen, dadurch zunehmende Beschattung Geringer Anteil an Flachwasserzonen.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt des LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer in EHG B auf 18,9 ha, Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 Konkretes Ziel der Maßnahme Sicherung der Strukturvielfalt, Erhalt und die Entwicklung als naturnahes Stillgewässer mit Sumpf- und Flachwasserzonen und deren charakteristischen Wasserpflanzen- und Röhrichtgesellschaften, Erhalt des günstigen EHG des LRT 3150 und Erweiterung des LRT 3150 im Bereich Pampel Nord, Sicherung und Erhalt der Unterwasser- und Ufervegetation und damit der Ausprägung/Qualität des LRT 3150 Verminderung der Beschattung und damit Förderung der Wasservegetation durch Besonnung sowie Förderung der Zonierung des Gewässers			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Förderung und Entwicklung von Habitatfunktionen für Amphibien

Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt hochwertiger Biotope (flache besonnte Ufer) für die natürliche Ansiedlung von (Amphibien-)Arten, wie Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Pflegemaßnahmen der Uferbereiche werden bereits durchgeführt: gem. Herrichtungsplan (Anlage 6) aus dem Planfeststellungsverfahren „Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche werden die Uferfolgendermaßen gepflegt:
 - Die Uferbereiche sind als Sukzessionsflächen hergerichtet und sollen dauerhaft in einem anfänglichen Sukzessionsstadium erhalten bleiben, indem sie in einem ca. 4-jährigem Rhythmus nach dem 30.06. eines Jahres gemäht werden (Vermeidung eines flächendeckenden Gehölzaufwuchses).

Zusätzlich dazu werden am nordöstlichen Ufer sowie am südlichen Ufer des Stillgewässers 3 Bereiche mit folgenden Maßnahmen belegt:

- Erhalt von mind 70 % gehölz- und röhrichtfreier Ufer im Bereich der Flachwasserzonen im Süden und Südosten,
- Pflege der Ufer durch regelmäßige Entnahme und Auflichtung der Gehölze und Röhrichte zur Vermeidung der Sukzession und Erhalt der Vielfalt der Vegetationsstrukturen im und am Gewässer, Durchführung gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Vegetationsperiode (d. h. innerhalb des Zeitraumes 01. Oktober bis 28./29. Februar), der Schnitt wird zusammengetragen und abtransportiert,
- im Bereich der Steilufer am nördlichen Ufer des Abbaugewässers sind die Gehölzbestände zu belassen, sie dienen mit ihrem Wurzelwerk als Festigung des Steilufers,
- ebenso sind die Gehölze am West- und Ostufer zu belassen, als Abschirmung zu den Wegen (Verminderung von Störwirkungen durch die Gehölze, Schutz vor Betreten).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- jährliche Kontrolle der Ufer,
- alle 3 Jahre Pflegeeinsätze (Entnahme/Auflichtung)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien entstehen für den Schutz und Erhalt der Habitatfunktion des Gebiets, insb. für Amphibien, Vorkommen von Amphibien können so gezielt gefördert werden,
- einer Ausbreitung von Auwaldbeständen an den Ufern, die dem LRT 91E0* entsprechen, wird mit dieser Maßnahme entgegen gewirkt.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Der Zustand der Ufer des Abbaugewässers wird jährlich kontrolliert, nach der Begehung/Dokumentation sind bei Bedarf Maßnahmen zur Entnahme von Gehölzen oder Auflichtung vorzunehmen bzw. einzuleiten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Es erfolgt eine Dokumentation des Zustands der Ufer sowie der ggf. notwendigen einzuleitenden Maßnahmen und Pflegeeinsätze (Protokoll).

Anmerkungen

FFH Gebiet 373	Ostenuther Kiesteiche		Bearbeitungsstand: 11.10.2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
41,2	M 3	Gewährleistung der Ruhe und Ungestörtheit des Stillgewässers und seiner Ufer und Randbereiche	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Maßnahme aufgrund der NSG-VO		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8, M 1:5.000) LRT 3150, EHG B LRT 91E0, EHG C	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Habitats für Brut- und Rastvögel, - Habitats für Amphibien	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung •
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Störungen von Arten und Lebensräumen durch Freizeitnutzung wie Angeln oder Baden.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt des LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer in EHG B auf 18,9 ha und Erhalt des LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche und Weide auf 1,3 ha. Konkretes Ziel der Maßnahme Sicherung und Erhalt der Unterwasser- und Ufervegetation und damit der Ausprägung/Qualität des LRT 3150, Gewährleistung der Ruhe und Ungestörtheit des Stillgewässers und seiner Ufer.			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile - Förderung und Entwicklung von Habitatfunktionen für Brut- und Rastvögel sowie Amphibien Konkretes Ziel der Maßnahme - Sicherstellung der Ruhe und Ungestörtheit des Lebensraums als Rückzugsort für Tier- und Pflanzenarten, Schutz von Brut- und Rastplätzen vor äußeren Störwirkungen.			

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)

Um den Schutzzweck des Gebiets zu erfüllen, ist die Einhaltung der Verbote der NSG-VO zu überprüfen:

- Eine Nutzung des Naturschutzgebiets für Erholungszwecke ist verboten: gemäß § 3 NSG-VO werden folgende Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, untersagt:
 1. Hunde frei laufen und im Gewässer schwimmen zu lassen,
 2. Pflanzen oder Tiere, insbesondere nicht heimische, gebietsfremde oder invasive Arten auszubringen oder anzusiedeln,
 3. Wasser aus oberirdischen Gewässern oder Grundwasser zu entnehmen,
 4. wild lebende Tiere oder die Ruhe der Natur (ohne vernünftigen Grund) durch Lärm, Licht oder auf andere Weise zu stören; dies gilt auch für Handlungen, Veranstaltungen oder Anlagen, die von außerhalb in das Naturschutzgebiet hineinwirken können,
 5. im NSG unbemannte Luftfahrtsysteme oder unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Flugmodelle, Drohnen) oder Drachen zu betreiben oder mit bemannten Luftfahrzeugen (z.B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen,
 6. zu zelten, zu lagern, zu baden, zu angeln oder offenes Feuer zu entzünden,
 7. die Pflanzendecke abzubrennen oder sonst unbefugt Feuer zu machen,
 8. Abfall, Müll, Schutt oder Abraum aller Art abzulagern sowie die Landschaft, insbesondere das Gewässer, auf andere Art zu verunreinigen.
- Das NSG darf nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. davon freigestellt sind die Handlungen oder Nutzungen gem. § 4 NSG-VO, dazu gehören u.a. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde sowie die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung. Die Ausübung der Jagd ist stark eingeschränkt (§ 4 Abs. 4). Eine Angelnutzung ist nicht erlaubt. Die ordnungsgemäße Landwirtschaft ist an bestimmte Bedingungen geknüpft (§ 4 Abs. 3).

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch regelmäßige Begehungen des NSGs. Dabei ist die Einhaltung des Betretungsverbots zu überprüfen.

Um insbesondere die Erholungsnutzung im FFH-Gebiet unattraktiv zu gestalten (derzeit finden z.B. Baden und Angeln illegal statt), sind entstandene Wege zum Gewässer (Trampelpfade) zu unterbrechen und beseitigen. Dies kann durch Gehölzpflanzungen, bedarfsweise in Kombination mit Wällen oder Gräben, und ggf. temporäre Zäune erreicht werden. Zudem ist nach Beendigung der Abbauphase der Rückbau von Wegeverbindungen zu prüfen.

Die Maßnahme ist auf den gesamten Flächen des NSGs durchzuführen, d.h. auf insgesamt 41,2 ha.

Die Maßnahme unterstützt den Schutzzweck des NSGs, welcher auf Ruhe und Ungestörtheit basiert und die Erholungsnutzung ausschließt. Das Gebiet ist in seiner Lage günstig gelegen: wenige Vorbelastungen, keine stark befahrenen Straßen, Herrengaben als natürliche südliche Grenze/Barriere für Erholungssuchende.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Die Begehungen zur Prüfung der Zuwegungen zum Schutzgebiet können in Kombination mit den Begehungen aus M 1 und M 2 erfolgen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergien entstehen hinsichtlich der Förderung und die Entwicklung von Habitatfunktionen des Gebiets (z.B. für Vögel und Amphibien)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige stichprobenweise Begehungen zur Überprüfung der Einhaltung der Betretungsverbote der NSG-VO innerhalb des Gebiets, insbesondere innerhalb des Zeitraums März bis Oktober (mind. 3 mal im Jahr, an Sonntagen), ggf. wird ein Gebietsbetreuer, eine ökologische Station o.Ä. mit der Kontrolle beauftragt;
- Während dieser Kontrollen: Überprüfung der Entstehung von Trampelpfaden als Zuwegungen zum Stillgewässer Prüfung der Maßnahmen zur Unterbrechung von Wegeverbindungen und ggf. Veranlassung weiterer Maßnahmen, Sicherstellung der Beschilderung des Schutzgebiets (Hinweise zum Betretungsverbot),
- Die Begehungen sind jeweils zu dokumentieren.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- ja

Anmerkungen

FFH Gebiet 373	Ostenuther Kiesteiche		Bearbeitungsstand: 11.10.2021
Flächengröße (ha) 2 ha	Kürzel in Karte M 4	Maßnahmenbezeichnung Erweiterung der Flachwasserzonen zur Erhöhung des Strukturreichtums im Stillgewässer	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8, M 1:5.000) LRT 3150, EHG B	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Habitats für Brut- und Rastvögel, - Habitats für Amphibien	
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • Kieswerk • ...	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Geringer Anteil an Flachwasserzonen, flache Ufer sind nur vereinzelt ausgeprägt, in weiten Bereichen weist das Gewässer steile Ufer auf. Damit ist die Zonierung des Gewässers begrenzt und der Anteil der Unterwasservegetation bzw. die Deckung aus flutenden Blütenpflanzen und Schwimmblattvegetation ist geringer als 1 %.			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Erhalt des LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer in EHG B auf 18,9 ha, Vergrößerung der Fläche des LRT 3150 Konkretes Ziel der Maßnahme Sicherung der Strukturvielfalt, Erhalt und die Entwicklung als naturnahes Stillgewässer mit Sumpf- und Flachwasserzonen und deren charakteristischen Wasserpflanzen- und Röhrichtgesellschaften Erhalt des günstigen EHG des LRT 3150 und Erweiterung des LRT 3150 im Bereich Pampel Nord			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Förderung und Entwicklung von Habitatfunktionen sowie Steigerung der Habitatqualitäten für Amphibien und Vögel

Konkretes Ziel der Maßnahme

Förderung der Amphibienhabitats durch den Erhalt und die Ausbreitung der Unterwasser- und Ufervegetation im Bereich der Flachwasserzonen als Lebensraum für Amphibien, Herstellung von Rückzugsräumen für Amphibien im Bereich des Flachwassers durch Förderung eines dichten Bewuchses submerser Pflanzenarten (förderlich für die Koexistenz von natürlichen Fischbeständen und Amphibienvorkommen)

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Im Rahmen der Herrichtung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens „Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche“ wurden bereits Flachwasserzonen hergestellt. Zusätzlich dazu erfolgt eine Erweiterung der Anteile an Flachwasserzonen im Stillgewässer:
- Herstellung weiterer Flachwasserzonen im Bereich des Süd- und Ostufers des älteren Kiesteichs,
- Herstellung von Flachwasserzonen am Westufer des Abbaubereichs „Pampel Nord“,
- Nutzung von Abraum - der im Zuge des Abbaus entsteht - zur Herstellung von Flachwasserzonen mit einer Tiefe von bis zu 1,5 m unter mittlerem Wasserspiegel.
- In einem 3-jährigen Rhythmus sind ggf. ankommende Röhricht- und Schilfbestände abschnittsweise zu beseitigen. Die Flachwasserzonen sollen in mind. 70 % ihrer Fläche frei von Röhricht- und Schilfbeständen sein, um die charakteristische Wasservegetation in den Flachwasserbereichen zu fördern und eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Die Herstellung der Flachwasserzonen sollte in Kooperation mit dem Kieswerk erfolgen. Die vorhandene Infrastruktur aus dem Abbaugeschehen „Pampel Nord“ kann für die Umsetzung der Maßnahme Verwendung finden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien entstehen mit der Maßnahme M 5: im Zuge der Entwicklung des Grünlands am südlichen Ufer des Stillgewässers mit gleichzeitiger Herstellung von Senken als Kleingewässer im Uferbereich innerhalb des Grünland wird eine Optimierung der Habitatbedingungen für Amphibien erreicht (Übergang Grünland zu Stillgewässer).

Ebenfalls profitiert der LRT 3150 von einem höheren Anteil an Flachwasserzonen mit entsprechender Wasservegetation.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Die Herstellung der Flachwasserzonen sollte durch entsprechendes Fachpersonal begleitet und kontrolliert werden, damit die Ziele und Anforderungen erfüllt werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Der Zustand der Flachwasserzonen wird dokumentiert.

Anmerkungen

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

FFH Gebiet 373		Ostenuther Kiesteiche		Bearbeitungsstand: 11.10.2021
Flächengröße (ha) 2,8 ha	Kürzel in Karte M 5	Maßnahmenbezeichnung Entwicklung eines artenreichen, beweideten Feuchtgrünlands mit Senken		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8, M 1:5.000) -		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Artenreiches Weidegrünland (aktuell GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche) • Amphibienhabitate 		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich			
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmungen erstrecken sich nur auf ufernahe Bereiche • Weitestgehend homogenes Grünland, Ufergehölze schirmen teilweise das Stillgewässer ab 				
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Konkretes Ziel der Maßnahme -				

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Förderung von Habitaten für Amphibien wie bspw. Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammolch,
- Steigerung der Habitatqualitäten für Brut- und Rastvögel.
- Artenreiches Weidegrünland

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Förderung der natürlichen Ansiedlung von Amphibienarten (z.B. Kammolch, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte)
- Vernetzung mit Amphibienvorkommen außerhalb des Plangebiets durch Habitat-optimierende Maßnahmen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Im Zuge der Herrichtung gem. Herrichtungsplan (Anlage 6) aus dem Planfeststellungsverfahren „Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche“ erfolgte bereits am Südufer angrenzend an das Grünland die Entfernung der Gehölze und die Herstellung einer Flachwasserzone mit anschließender Feucht- und Sumpfbzone. Im Zuge der vorliegenden Managementplanung erfolgt für die daran angrenzenden östlichen Uferabschnitte ebenfalls die Beseitigung von Gehölzen und die Anlage weiterer Flachwasserzonen (M 2 und M 4). Im Anschluss an diese Strukturen wird das südlich angrenzende Grünland heterogen gestaltet:
 - Herstellung von Senken und Mulden im Nahbereich der Ufer des Stillgewässers durch Abgrabungen: die Senken sollen sich durch die natürliche Dynamik des Ostenuther Kiesteichs bzw. des Grundwasserspiegels regelmäßig mit Wasser füllen, durch den Übertritt des Wassers des Kiesees über seine Ufer bilden sich Kleinstgewässer aus. Einige Senken sind dabei nur temporär mit Wasser gefüllt (Lebensraumpotenzial für Kreuzkröte und Geburtshelferkröte), andere haben einen dauerhaften Wasserstand. Insgesamt wird im ufernahen Bereich des Grünlands ein Komplex aus mehreren Kleinst- und Kleingewässern geschaffen.
 - Im Vorfeld der Abgrabungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde eine genaue Planung (unter Berücksichtigung der Grundwasserschwankungen sowie des Reliefs und der Bodenart (Wasserhaltungsfähigkeit des Bodens) im Bereich des Grünlands) der Lage, Anzahl sowie Größe/Tiefe der Abgrabungen.
 - Als Nutzung des Grünlands wird eine Beweidung vorgesehen. Hinweise zur Bewirtschaftung geben die Vollzugshinweise des NLWKN (2011) „Artenreiches Weidegrünland mittlerer Standorte“. Als Nutzungsvarianten für das Grünland im FFH-Gebiet kommen in Betracht:
 - Standweide*: ganzjährige Beweidung oder im Zeitraum zwischen März bis Oktober, insbesondere durch Rinder (je nach Standort bis zu 3 Rinder/ha),
 - Umtriebsweide*: zeitliche Staffelung der Beweidung innerhalb möglichst kleinräumiger Mosaikflächen, Besatzstärken können etwas höher sein,
 - Hütehaltung*: Beweidung durch Schafe und Ziegen, bedarfsgerechte Intensität der Beweidung.Damit wird das Grünland sowie die Uferbereiche offen und weitestgehend kurz gehalten. Eine ausreichende Besonnung der Kleingewässer sowie der an das Grünland angrenzenden Flachwasserzonen ist damit gewährleistet.
 - Zusätzlich werden bei Bedarf alle 3 Jahre Gehölzaufkommen beseitigt. Ebenfalls werden die Uferbereiche aufgelichtet (wenn notwendig, Beseitigung von aufgekommenen Röhricht- oder Schilfbeständen), um der Sukzession entgegen zu wirken und die charakteristische Wasservegetation in den Flachwasserbereichen zu fördern.
 - In diesem Zuge wird der Zustand der Kleingewässer überprüft. Diese sind ggf. zu entkräutern oder zu erneuern (Nachprofilierung).
 - Anlage von Versteckmöglichkeiten für Amphibien aus Steinen oder Holz (Bodenverstecke und Winterquartiere).

Mit diesen Maßnahmen kann ein kleinstrukturiertes und vielfältiges Habitat für Amphibien entstehen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

alle 3 Jahre Pflegeeinsätze

Für die Ausführung der Kleingewässerstrukturen ist eine Ausführungsplanung im Vorfeld notwendig.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überprüfung der Habitateignung für Amphibienarten (und etwaige Artnachweise) nach ca. 2 (und 4 [standardisierte Wiederholungskartierung]) Jahren der Anlage der Kleingewässer.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- es erfolgt eine Dokumentation der Maßnahmen und Pflegeeinsätze (Protokoll). Nach ca. 2 Jahren nach Anlage der Kleingewässer werden im Zuge der Erfolgskontrolle Amphibienhabitate (und etwaige Artnachweise) standardisiert erfasst (Wiederholungskartierung nach 4 Jahren).

Anmerkungen

FFH Gebiet 373	Ostenuther Kiesteiche		Bearbeitungsstand: 11.10.2021
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	
ca. 1 ha	M 6	Optimierung der Abrauminself	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wegen Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 8, M 1:5.000) -	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Amphibienhabitate	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ... • ...	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Geringe Strukturvielfalt als Lebensraum für Amphibien			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) - Konkretes Ziel der Maßnahme -			

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Förderung von Habitaten für die Amphibien wie bspw. Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch,

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Förderung der natürlichen Ansiedlung von Amphibienarten (Kammmolch, Kreuzkröte, Geburtshelferkröte)
- Vernetzung mit Amphibienvorkommen außerhalb des Plangebiets durch Habitat-optimierende Maßnahmen

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Ausgangszustand der Abrauminsel ist das Ergebnis der Herrichtung gem. Herrichtungsplan (Anlage 6) aus dem Planfeststellungsverfahren „Erweiterung der Abbaufäche der Ostenuther Kiesteiche. Dieser stellt sich folgendermaßen dar:
 - die Gehölze sind entfernt worden, die Entwicklung von Feucht- und Sumpfbzonen erfolgt durch Sukzession - hier werden/haben sich artenreiche Hochstaudenfluren entwickelt,
 - Flachwasserzonen sind im Bereich des südlichen und östlichen Ufers der Insel sowie auf der Insel hergestellt, sie werden ebenfalls der Sukzession überlassen – hier werden/haben sich Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichte entwickelt,
 - Diese Flächen werden dauerhaft in einem anfänglichen Sukzessionsstadium erhalten, indem sie in einem ca. 4-jährigem Rhythmus nach dem 30.06. eines Jahres gemäht werden (Vermeidung eines flächendeckenden Gehölzaufwuchses).
 - Es wird auf die eingeschränkte Zugänglichkeit verwiesen (Zugänglichkeit ist wasserstandsabhängig).
- Zusätzlich werden auf der Abrauminsel folgende Maßnahmen ergriffen:
- Erhöhung der Strukturvielfalt auf der Abrauminsel durch regelmäßige Anlage von Rohbodenfluren: dazu werden in einem 3-jährigen Rhythmus Rohbodenstandorte geschaffen (4 x 9 m²)
 - Anlage von sechs Versteckmöglichkeiten für bspw. Amphibien aus Steinen oder Holz (frostfreie Bodenverstecke und Winterquartiere).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Die Umsetzung der Maßnahmen können in Kombination mit den Pflegeeinsätzen aus M 2 erfolgen.

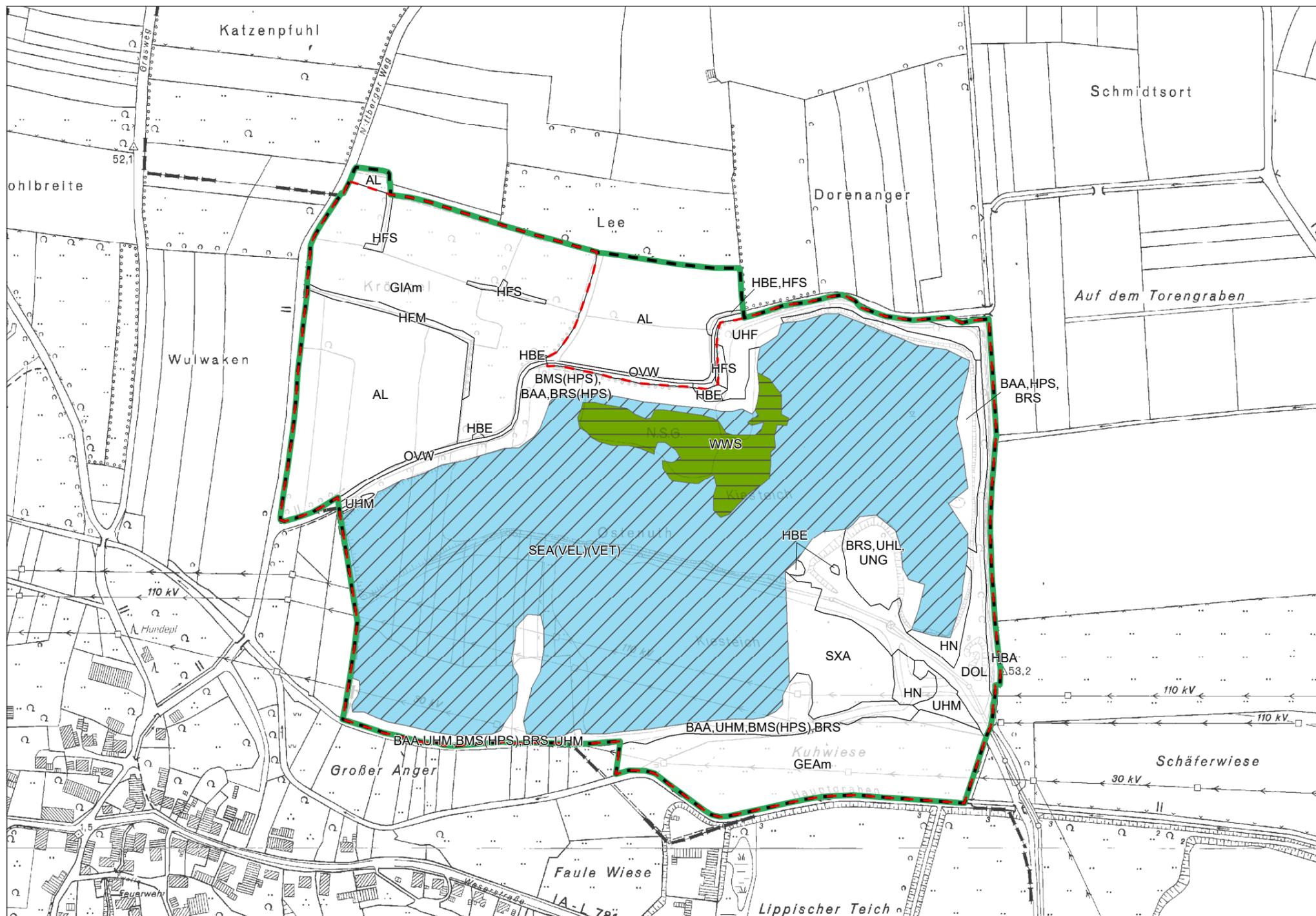
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Überprüfung der Habitateignung für Amphibienarten (und etwaige Artnachweise) nach ca. 2 (und 4 [standardisierte Wiederholungskartierung]) Jahren der Anlage der Kleingewässer.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- es erfolgt eine Dokumentation der Maßnahmen und Pflegeeinsätze (Protokoll). Nach ca. 2 Jahren nach Anlage der Kleingewässer werden im Zuge der Erfolgskontrolle Amphibienhabitate (und etwaige Artnachweise) standardisiert erfasst (Wiederholungskartierung nach 4 Jahren).

Anmerkungen



FFH-Lebensraumtypen

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer
- 91E0 Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide

Erhaltungsgrad

- ||||| A / sehr gut (nicht vorh.)
- //// B / gut
- C / mittel bis schlecht

Schutzgebiete

- Grenze FFH-Gebiet
- - - Grenze Naturschutzgebiet
- ▭ Grenze des Planungsraums

FFH-Managementplan
"Ostenuther Kiesteiche"
Karte 2a
FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad
und Biotoptypen gem. Basiserfassung (2016)

Auftraggeber:
 Landkreis Schaumburg
Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

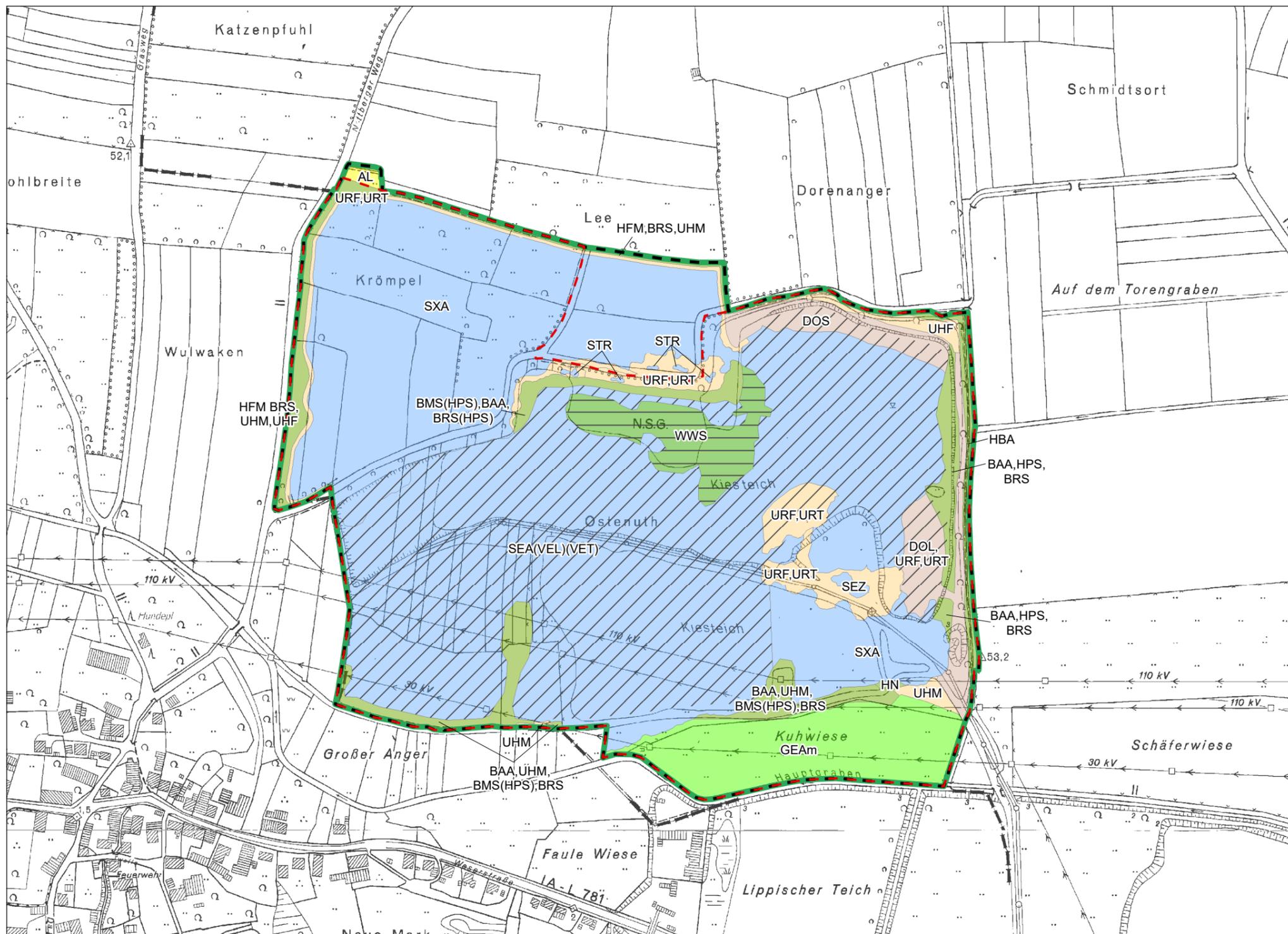
Planverfasser:
 GRUPPE FREIRAUMPLANUNG
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Biotoptypen (gem. Basiserfassung NLWKN (2016), Biotoptypen nach Drachenfels (2017), geschützte (§) und gefährdete (RL: Rote Liste-Status) Biotope)

Wälder	Binnengewässer	Acker- und Gartenbaubiotope
WWS Sumpfiger Weiden-Auwald (§ RL 1)	SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (§ RL 3)	AL Basenarmer Lehacker
Gebüsche und Gehölzbestände	VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (§ RL 2)	Stauden- und Ruderalfluren
BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (RL 3)	VET Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen (§ RL 3)	UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (RL 3d)
BAA Wechselfeuchtes Weide-Auengebüsch (§ RL 2)	SXA Naturfernes Abbaugewässer	UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (RL d)
BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope	UHL Artenarme Landreitgrasflur
HFS Strauchhecke	DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich (RL 3)	UNG Goldrutenflur
HFM Strauch-Baumhecke	Grünland	Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen
HN Naturnahes Feldgehölz	GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (RL 3d)	OVW Weg
HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	GIA Intensivgrünland der Überschwemmungsbereich	
HBA Allee/Baumreihe		
HPS Sonstiger standortgerechter Baumbestand		

Bearbeitung: A. Bänder
geprüft von: C. Schneider
Stand: 11.10.2021

M 1:5.000
0 25 50 100 150 200 Meter
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN



FFH-Lebensraumtypen und Erhaltungsgrad (NLWKN 2016)

- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (B / gut)
- 91E0 Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide (C / mittel bis schlecht)

Schutzgebiete

- Grenze FFH-Gebiet
- Grenze Naturschutzgebiet
- Grenze des Planungsraums

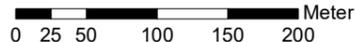
FFH-Managementplan "Ostenuther Kiesteiche"  

Karte 2b
 Biotoptypen nach Abbauende und FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad gem. Herrichtungsplan (2020)

Auftraggeber:  **Landkreis Schaumburg**
 Untere Naturschutzbehörde
 Jahnstraße 20
 31655 Stadthagen

Planverfasser:  **GRUPPE FREIRAUMPLANUNG**
 Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
 Landschaftsarchitekten
 Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: A. Bänder
 geprüft von: C. Schneider
 Stand: 11.10.2021

M 1:5.000  Meter
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019  

Biotoptypen (gem. Herrichtungsplan (Februar 2020), Biotoptypen nach Drachenfels (2020))

Wälder

WWS Sumpfiger Weiden-Auwald (§ RL 1)

Gebüsch und Gehölzbestände

- BMS** Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (RL 3)
- BAA** Wechselfeuchtes Weide-Auengebüsch (§ RL 2)
- BRS** Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
- HFM** Strauch-Baumhecke
- HN** Naturnahes Feldgehölz
- HBA** Allee/Baumreihe
- HPS** Sonstiger standortgerechter Baumbestand

Binnengewässer

- SEA** Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (§ RL 3)
- VEL** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (§ RL 2)
- VET** Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen (§ RL 3)
- STR** Rohbodentümpel (§ RL 3)
- SXA** Naturfernes Abbaugewässer

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

- DOS** Sandiger Offenbodenbereich (§, RL 3)
- DOL** Lehmig-toniger Offenbodenbereich (RL 3)

Grünland

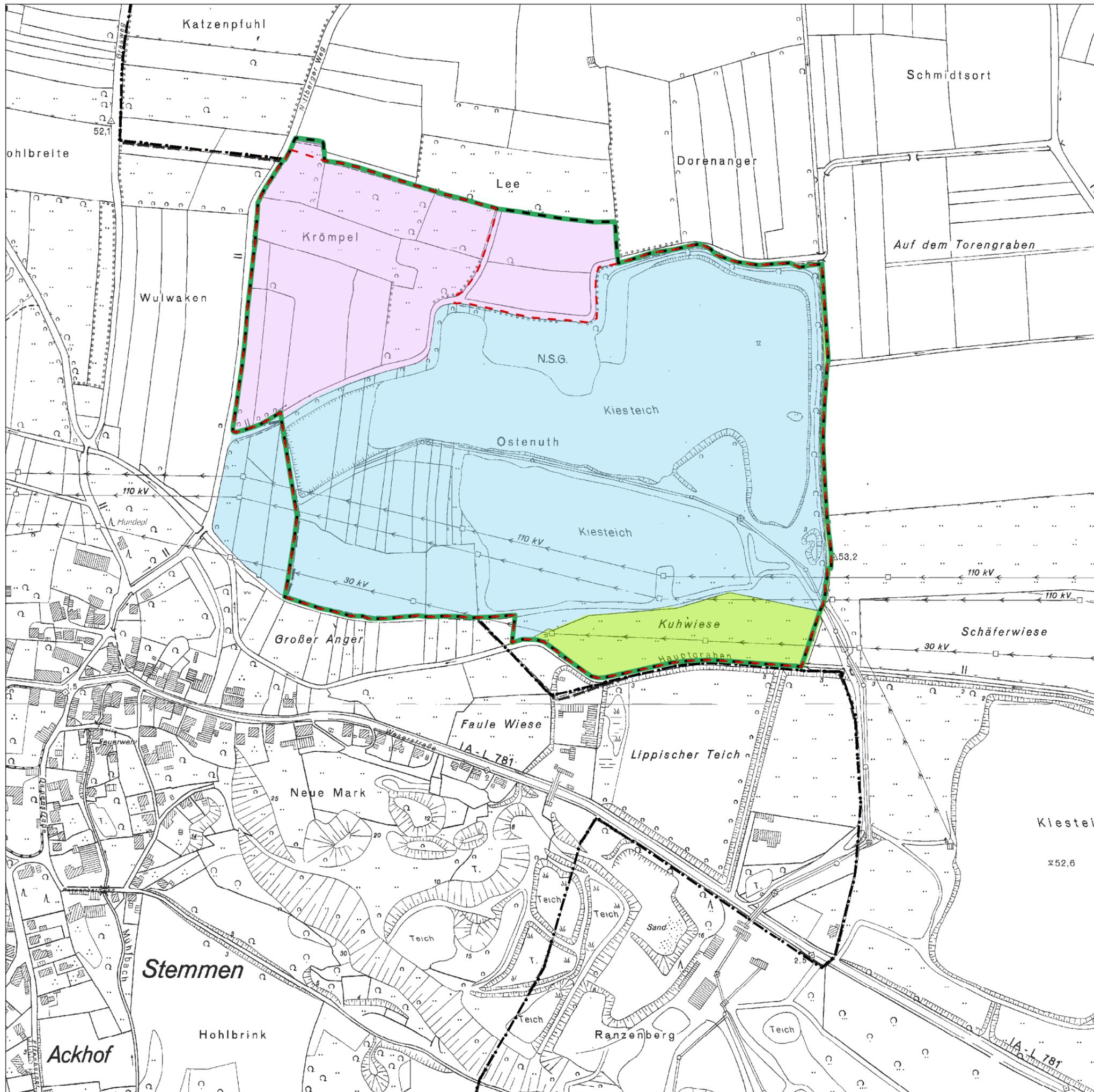
GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (RL 3d)

Acker- und Gartenbaubiotope

AL Basenarmer Lehacker

Stauden- und Ruderalfluren

- UHF** Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (RL 3d)
- UHM** Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- URF** Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
- URT** Ruderalflur trockener Standorte (RL 3)



Nutzungs- und Eigentumssituation

Schutz von Natur und Landschaft

FFH-Gebiet DE 3820-331
„Ostenuther Kiesteiche“

Naturschutzgebiet „Ostenuther
Kiesteiche“ (NSG HA 132)

Eigentumsverhältnisse und Nutzung

Flächen im Eigentum des Kieswerks Pampel GmbH
& Co. KG

aktueller Abbaubereich

Abbautätigkeiten beendet

Weitere Privateigentümer

Grünlandnutzung

Grenze des Planungsraums

Grenze NI / NRW

FFH-Managementplan
"Ostenuther Kiesteiche"



Karte 3

Nutzungs- und Eigentumssituation

Auftraggeber:



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:



Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: A.Bänder

Stand: 11.10.2021

geprüft von: C.Schneider

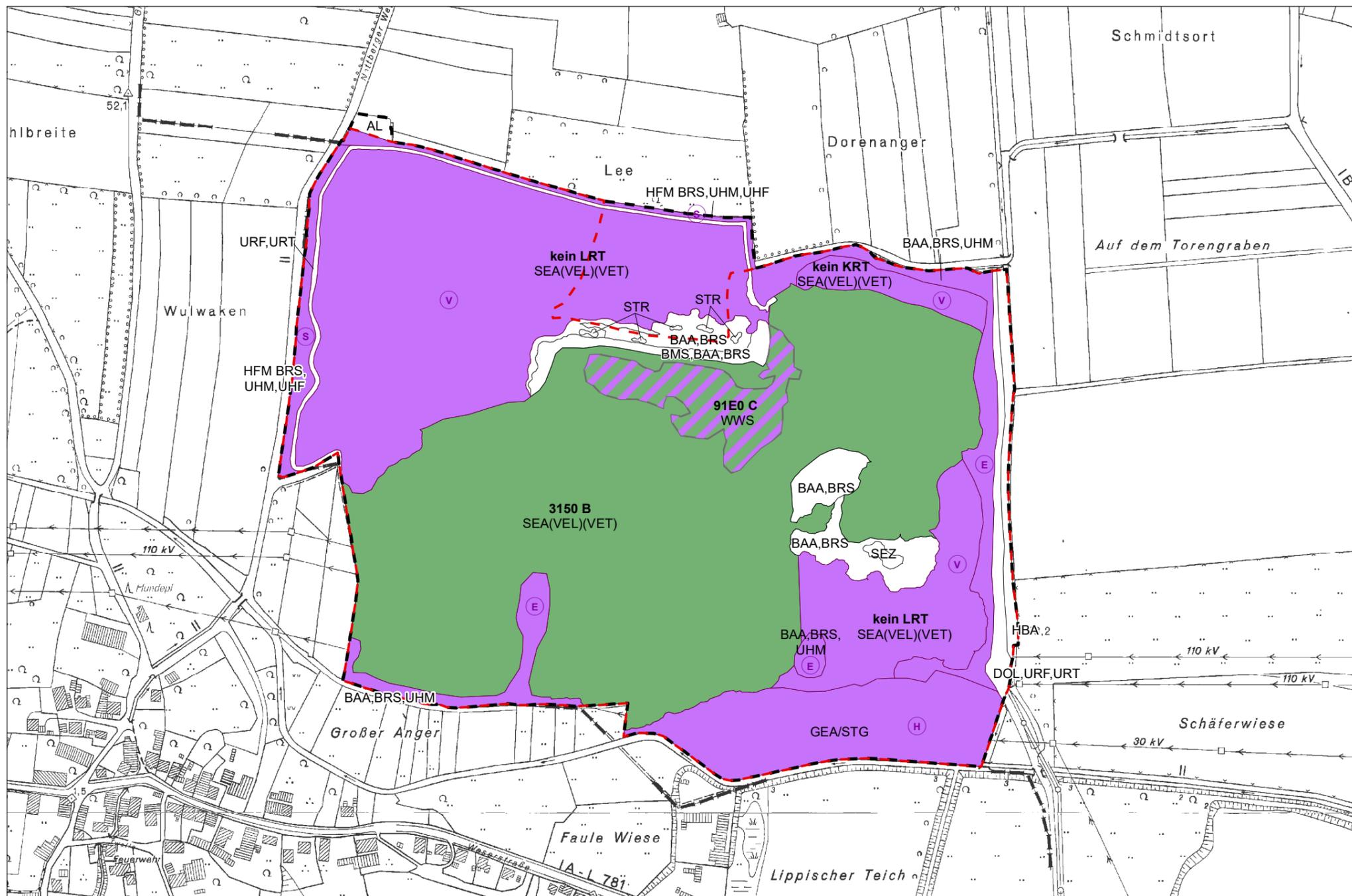
M 1:5.000

Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN





Erhaltungsziele sowie Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Verpflichtende Erhaltungsziele**
- 3150 B -> 3150 B
Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades bei gleichbleibender Flächengröße
 - 91E0 C
Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen

- Zusätzliche Ziele**
- V kein LRT -> 3150 B
Vergrößerung der Fläche des bestehenden LRT 3150 B
 - 91E0 C -> 91E0 B
Verbesserung zum EHG B

- Sonstige Ziele**
- H Steigerung der Habitatqualitäten für Amphibien, Schutz und Entwicklung des Grünlands
 - S Schutz der Hecken
 - E Erhalt hochwertiger stark gefährdeter Biotope

- Grenze des Planungsraums
- Grenze FFH-Gebiet

FFH-Managementplan
"Ostenuther Kiesteiche"
Karte 4
Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele



Ziele zur Erhaltung (verpflichtend)	
Erhalt des LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer auf 18,9 ha	im EHG B
Erhalt des LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide auf 1,3 ha	
Zusätzliche Ziele für LRT	
Vergrößerung des LRT 3150 um ca. 10 ha	- → EHG B
Verbesserung des EHG des LRT 91E0 Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide auf 1,3 ha	EHG C → EHG B
Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
Steigerung der Habitatqualitäten für Kreuzkröte, Geburtshelferkröte und Kammmolch für eine selbständige Ansiedlung im Gebiet	-
Erhalt der Hecken	-
Erhalt und Entwicklung des Grünlands	-
Erhalt und Entwicklung von Habitatfunktionen für Vögel	-
Erhalt hochwertiger stark gefährdeter Biotope	-

- Naturschutzfachliche Zielbiotoptypen (Biotoptypen nach Drachenfels (2017))**
- Wälder**
- WWS Sumpfiger Weiden-Auwald
- Gebüsch und Gehölzbestände**
- BAA Wechselfeuchtes Weide-Auengebüsch
 - BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch
 - BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch
 - HFM Strauch-Baumhecke
 - HBA Baumreihe
- Binnengewässer**
- SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer
 - SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
 - VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften
 - VET Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen
- Grünland**
- GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
 - GFF Sonstiger Flutrasen
- Stauden- und Ruderalfluren**
- URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte
 - URT Ruderalflur trockener Standorte
 - UHM Halbruderales Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - UHF Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope**
- DO Sonstiger Offenbodenbereich
 - STG Wiesentümpel
 - STR Rohbodentümpel

Auftraggeber:

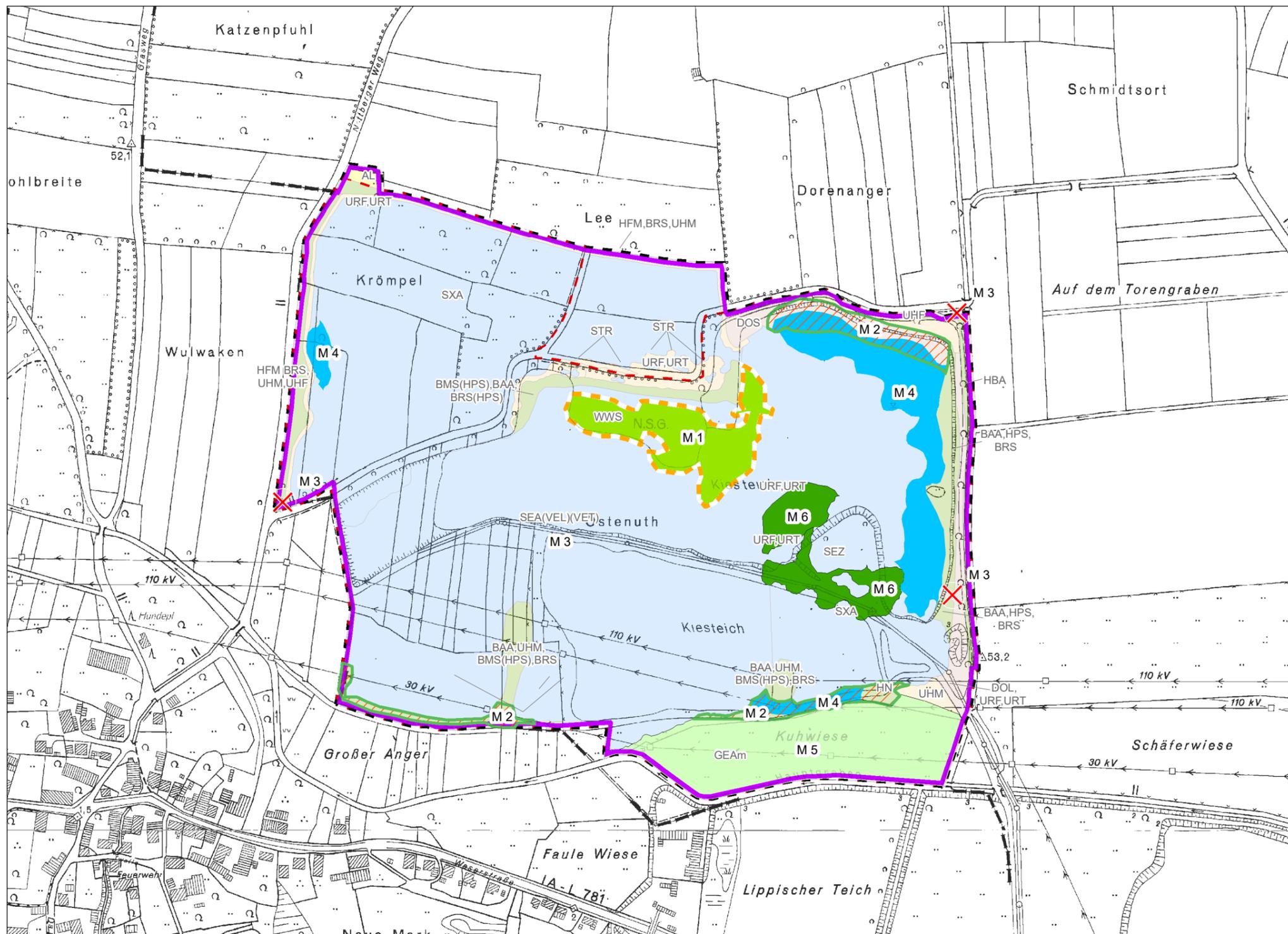
Landkreis Schaumburg
Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:

GRUPPE FREIRAUMPLANUNG
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: A.Bänder
geprüft von: C.Schneider
Stand: 11.10.2021

M 1:5.000
0 25 50 100 150 200 Meter
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN



Pflichtmaßnahmen

M 1: Erhalt des Auwaldbestandes

Zusätzliche Maßnahmen für die LRT

M 2: Entnahme und Auflichtung der Ufergehölze

M 3: Begehung zur Überprüfung der Einhaltung der Verbote der NSG-VO zur Gewährleistung der Ruhe und Ungestörtheit des Schutzgebiets

M 3: Prüfung möglicher Unterbrechungen von Wegeverbindungen nach Abbauende, Unterbrechung von Trampelpfaden

M 4: Erweiterung der Flachwasserzonen

Sonstige Schutz- u. Entwicklungsmaßnahmen

M 5: Entwicklung eines artenreichen, beweideten Feuchtgrünlands mit Senken

M 6: Optimierung der Abrauminsel

--- Grenze des Planungsraums

--- Grenze FFH-Gebiet

FFH-Managementplan
"Ostenuther Kiesteiche"
Karte 5
Gebietsbezogene Maßnahmen



Auftraggeber:



Untere Naturschutzbehörde
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen

Planverfasser:



Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Unter den Eichen 4, 30855 Langenhagen | Fon +49 511 92882 0 | www.gruppefreiraumplanung.de

Bearbeitung: A.Bänder
geprüft von: C.Schneider

Stand: 11.10.2021

M 1:5.000 0 25 50 100 150 200 Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN



Biotoptypen (gem. Herrichtungsplan (Februar 2020), Biotoptypen nach Drachenfels (2020))

Wälder

WWS Sumpfiger Weiden-Auwald (§ RL 1)

Gebüsch und Gehölzbestände

BMS Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (RL 3)

BAA Wechselfeuchtes Weide-Auengebüsch (§ RL 2)

BRS Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch

HFM Strauch-Baumhecke

HN Naturnahes Feldgehölz

HBA Allee/Baumreihe

HPS Sonstiger standortgerechter Baumbestand

Binnengewässer

SEA Naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer (§ RL 3)

VEL Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (§ RL 2)

VET Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen (§ RL 3)

STR Rohbodentümpel (§ RL 3)

SXA Naturfernes Abbaugewässer

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

DOS Sandiger Offenbodenbereich (§, RL 3)

DOL Lehmig-toniger Offenbodenbereich (RL 3)

Grünland

GEA Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (RL 3d)

Acker- und Gartenbaubiotope

AL Basenarmer Lehacker

Stauden- und Ruderalfluren

UHF Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (RL 3d)

UHM Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte

URT Ruderalflur trockener Standorte (RL 3)